



Bundesnachrichtendienst

Mitteilungen der Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“

Nr. 2

23. September 2011

Walther Rauff und der Bundesnachrichtendienst



Bundesnachrichtendienst

Mitteilungen der Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“

Herausgegeben vom Bundesnachrichtendienst

Haupterausgeber: Bodo Hechelhammer

Nr. 2

23. September 2011

Inhalt

Seite

Walther Rauff und der Bundesnachrichtendienst

5

Anhang

I. Dokumente

9

II. Faksimiles

23

Impressum

Bundesnachrichtendienst
Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“
Gardeschützenweg 71-101
12203 Berlin

Herausgegeben vom Bundesnachrichtendienst
Haupterausgeber: Bodo Hechelhammer

Internet: www.bnd.bund.de
email: geschichte@bnd.bund.de

ISBN 978-3-943549-01-0

Walther Rauff und der Bundesnachrichtendienst

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist in seiner Geschichtsaufarbeitung dem Grundsatz größtmöglicher Transparenz verpflichtet. Aus diesem Selbstverständnis heraus erwächst eine Verantwortung, auch „schwierige Kapitel“ der frühen Behördengeschichte aufzuschlagen, zu erforschen und zu veröffentlichen. Im Rahmen der historischen Aufarbeitung gibt der BND nun Akten zur Person Walther Rauff frei.

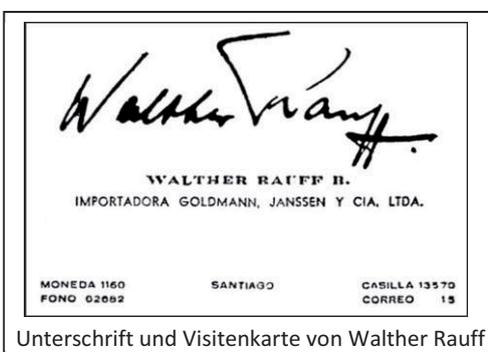
Hermann Julius Walther Rauff, geboren am 19. Juni 1906 in Köthen und verstorben am 14. Mai 1984 in Santiago de Chile, war Marineoffizier, NSDAP- und SS-Mitglied. Unterbrochen von einem Einsatz bei der Marine war er zwischen 1940 und 1942 in leitenden Funktionen im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) im Bereich „Technische Angelegenheiten“ tätig und dabei maßgeblich an der Entwicklung und dem Einsatz von Gaswagen beteiligt. 1943 fungierte er als Leiter eines Einsatzkommandos in Afrika und von 1943 bis 1945 als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) in Mailand. 1947 entkam Rauff aus einem alliierten Internierungslager in Rimini. Noch in



Walther Rauff

Italien soll er mit Karl Hass, SS-Sturmbannführer und Mitarbeiter im RSHA im Italienreferat, Abteilung VI D, zusammengearbeitet haben. Rauff setzte sich 1948 über Ägypten nach Syrien ab. Dort wurde er Chef der deutschen „Militärexperten“. Nach dem Sturz des dortigen Staatschefs 1949 wanderte er 1950 über Italien, wo er für wenige Wochen in Rom unterkam, nach Südamerika aus.

Walther Rauff war von 1958 bis 1962 als nachrichtendienstliche Verbindung (NDV) für den BND in Südamerika tätig. Er wurde abgedeckt durch seine Stellung als Exportleiter und Prokurist der Firma Importadora Goldmann in Santiago de Chile.



Unterschrift und Visitenkarte von Walther Rauff

Walther Rauff lebte Ende der fünfziger Jahre als Kaufmann in Quito in Ecuador. Der Hinweis auf ihn erfolgte 1958 durch Dr. Wilhelm Beissner, der unter dem Dienstenamen (DN) Bertram als „Tipper“ für den BND seit 1957 tätig war und in Kontakt zu Rauff stand. Beissner, 1943 SD-Chef in Tunis und im RSHA im Amt VI unter Walter Schellenberg tätig, kannte ihn aus der Zeit beim RSHA. Rauff wurde bei seiner Anwerbung als „wendiger“

ND-Mann mit guten Beziehungen beschrieben. Daher wies der operative Bereich des BND, zuständig für die Gewinnung und Führung von NDVen, im Kontext der Anwerbung darauf hin, dass man vorsichtig agieren müsse, da Rauff auch für einen anderen Dienst arbeiten könne.

Maßgeblich war an der Anwerbung Rauffs auch Rudolf Oebsger-Röder (DN Kleist), SS-Obersturmbannführer und u. a. 1940 Leiter der Amtsgruppe II A („Grundlagenforschung“) im Amt II (SD-Inland) im RSHA, beteiligt, der bereits zuvor Dr. Beissner gewonnen hatte. Rauff wurde am 25. Oktober 1958 als NDV geworben und führte den DN Enrico Gomez sowie die Verwaltungsnummer (V-Nr.) 7410. Sein zuständiger Verbindungsführer (VF) im Dienst war der ehemalige U-Bootfahrer DN Dünkel. Der BND erhoffte sich von Rauff, dass er vor allem im karibischen Raum, in Latein- und Südamerika Personenkontakte herstellt, um diese für eine Mitarbeit zu gewinnen und Informationen zu Politik und Wirtschaft aus der Region zu beschaffen. Zur Erfüllung seines Auftrages griff Rauff u.a. auch auf „alte Kameraden“ zurück, wie den SS-Obersturmführer Willi Lehmann, den er bereits aus seiner Zeit in Syrien gekannt haben soll. Die Bezahlung Rauffs erfolgte auf Honorarbasis. Zwischen 1960 und 1962 erhielt er verschiedene nachrichtendienstliche Schulungen. Nachdem aus operativer Sicht die Anwerbung des weitgereisten Rauff zunächst vielversprechend erschien, stellten sich seine Meldungen dann aber als weitgehend wertlos heraus. Sein Honorar wurde reduziert. Die Leistungen blieben unbefriedigend. Bis 1963 hatte der BND mehr als 70.000,- DM an ihn gezahlt. Um Anspruch auf die Marinepension geltend zu machen, reiste Rauff 1960 nach Deutschland. Ein Jahr später fiel sein Name im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozess, woraus ein Auslieferungsersuchen der Bundesrepublik Deutschland bezüglich Walther Rauff an Chile resultierte, der daraufhin dort im Dezember 1962 verhaftet wurde. Obwohl er vor der drohenden Verhaftung in Chile gewarnt worden war, entzog er sich dieser nicht durch Flucht. Als Anwalt wurde Dr. Robert Servatius, der Verteidiger von Adolf Eichmann in seinem Jerusalem-Prozess, durch Rauff konsultiert. Der BND hatte zuvor Walther Rauff am 31. Oktober 1962 abgeschaltet. Da in Chile Mord verjährt, kam es aus formalen Gründen und wegen eines Militärputsches nie zu einer Auslieferung. Rauff wurde freigelassen. Seine Familie erhielt 1963 noch einmal eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 3.200,- DM für die durch das Auslieferungsersuchen entstandenen Anwaltskosten, da der BND ihm angeblich 15.000,- DM für die Gründung einer Firma zugesichert hatte. Rauff wandte sich nach seiner Abschaltung im Juli 1963 nochmals über ein Familienmitglied mit einem Ersuchen an den BND, weiterhin für diesen tätig zu sein. Ein Kontakt wurde jedoch abgelehnt.

Die Akten zu Walther Rauff wurden an das Bundesarchiv abgegeben und stehen dort der Öffentlichkeit im Bestand 206 in den nächsten Wochen zur Benutzung offen. Diese decken vor allem den Zeitraum von 1958 bis 1984 ab und umfassen rund 900 Seiten. Inhaltlich behandeln die Aktenbestände im Einzelnen:

SI-Akte Barbie Altmann (Signatur 22973 (7))

Umfang 115 Seiten

Enthält u.a. Vermerk zu Anwerbung und Einsatz von Klaus Barbie für den BND vom November 1982; Aufforderung des Chefs des Bundeskanzleramtes an den BND-Präsidenten Blum vom Februar 1983, das Bundeskanzleramt umfassend über Barbies BND-Tätigkeit zu informieren; Entwurf zu einem Antwortschreiben an den Chef des Bundeskanzleramtes vom Februar 1983; Vermerk über den Aktenbestand zu Walther Rauff und Klaus Barbie im BND vom Februar 1983; Vermerk zur weiteren Zusammenarbeit mit der Zeitschrift STERN vom Februar 1983.

Anfragevorgang (Signatur 24145)

Umfang 8 Seiten

ohne Paginierung

Enthält eine Anfrage zum Thema Walther Rauff an den BND.

Mikrofiche-Ausdruck (Signatur 24616)

ohne Paginierung

Enthält u.a. Briefe Rauffs an seinen Sohn aus dem Jahr 1963; Notiz über ein Gespräch des inhaftierten Rauff mit dem deutschen Botschafter in Chile vom Juli 1963; verschiedene Aufstellungen zur Bezahlung Rauffs; Beschreibung der ND-Quellen Rauffs in Südamerika; Verhandlung über die technische Ausstattung Rauffs; Bewertungen über die Qualität der ND-Meldungen Rauffs; Ermittlungen zu Quellen Rauffs; Rechnung zu einem Krankenhausaufenthalt von Rauffs Ehefrau; Lebenslauf von Rauff; Fragebogen zum Lebenslauf Rauffs; sog. WKW-Schema zu Rauff; verschiedene Karteikarten zur Person Rauff; Berichte über die ND-Schulung Rauffs; Schreiben zum deutschen Auslieferungsantrag zu Rauff aus Chile; Stellungnahme Rauffs zum SPIEGEL-Artikel „Der Endlöser“.

Mikrofiche-Ausdruck (Signatur 24617)

ohne Paginierung

Enthält u.a. verschiedene Karteikarten und Datenblätter zur Person Walther Rauff; ND-Überprüfung Rauffs; zahlreiche Zeitungsartikel zu Rauffs Tätigkeit im Nationalsozialismus, seiner Verhaftung in Chile, dem deutschen Auslieferungersuchen und seinem Tod; sog. Abschaltmeldung Rauffs vom Januar 1963; Vermerk über die Vernichtung von Rauffs ND-Materialien; BND-Kontaktverbot zu Rauff vom Juli 1963; verschiedene Meldungen zur Verhaftung Rauffs in Chile 1962; charakterliche Beurteilung Rauffs; Briefe Rauffs an seinen Sohn aus dem Jahr 1963; Briefe des Rechtsanwaltes Dr. Robert Servatius an den Sohn Rauffs zur möglichen Auslieferung und Verteidigung Rauffs; Berichte über die ND-Schulung Rauffs; Meldungen zur Funküberwachung Südamerikas durch Rauff mit Listen der festgestellten Sender; Berichte zu Reisen Rauffs durch Südamerika; Auszüge eines Briefes von Rauff aus Beirut von 1949; BND interner Vermerk zum Einsatz Rauffs vom Juni 1984.

Die im BND vorhandenen Unterlagen zu Walther Rauff sind zum Großteil auf Mikrofichen archiviert. Aus diesen Aktenbeständen wurden einzelne Dokumente als Anhang dieser Mitteilung abgedruckt und angefügt. Die Auswahl und Zusammenstellung dieser Berichte erfolgte dabei exemplarisch, um einen Überblick über die Breite der Akteninhalte und die Verbindung Rauffs zum BND zu vermitteln. Sie sind chronologisch geordnet, nummeriert und werden vollständig wiedergegeben. Bearbeitungsvermerke und Randglossen wurden nicht aufgenommen. Die Schreib- und Interpunktionsweisen wurden beibehalten. Fußnoten geben kurze Erläuterungen zum Inhalt bzw. zusätzliche Informationen zu den im Dokumententext enthaltenen Angaben von Abkürzungen, Daten, Ortschaften oder Personen. Schwärzungen in den Akten wurden übernommen.

In dem ersten Dokument, einer Karteikarte vom 5. September 1958, wird der Lebenslauf von Rauff skizziert und daraus folgend, eine Verwendung als politische Quelle vorgeschlagen. Das zweite Schreiben vom 3. Oktober 1958 thematisiert die geplante Ansprache Rauffs durch Dr.

Wilhelm Beissner. Im dritten Dokument vom 2. März 1960 wird die Führung Rauffs als Mitarbeiter des sogenannten z-Personals sowie seine Verwendung und Bezahlung aufgeführt. Dokument vier, vermutlich vom September 1960, enthält die Auftragsbeschreibung einer geplanten Informationsreise Rauffs. Das nächste Schreiben, datiert auf den 24. November 1960, dokumentiert eine nachrichtendienstliche Informationsreise Rauffs nach Venezuela und das Scheitern einer geplanten Reise nach Kuba. Das sechste Dokument vom 30. Dezember 1960 greift eine ausgefallene Kubareise auf. Einen Lebenslauf legte Walther Rauff in „Dokument sieben“ am 23. Januar 1961 mit Schwerpunkt seiner kaufmännischen Tätigkeit vor. In dem achten Dokument vom 26. Mai 1961 wird Rauff ein Zuschuss wegen Krankheit seiner Ehefrau bewilligt. Das folgende Dokument vom 18. Juli 1961 setzt sich kritisch mit den Leistungen Rauffs bisheriger nachrichtendienstlicher Tätigkeit auseinander. Nummer zehn ist ein Brief Rauffs, Dezember 1962, an seinen Sohn aus dem Gefängnis. Das elfte Dokument vom 16. Januar 1963 ist die Abschaltmeldung von Walther Rauff. Im zwölften Dokument vom 6. März 1963 werden die Risiken der Enttarnung Rauffs, der zu diesem Zeitpunkt in chilenischer Auslieferungshaft saß, thematisiert. Das letzte Dokument vom 14. Juni 1984 ist ein zusammenfassender Vermerk über die Verbindung des BND zu Walther Rauff, die rückblickend als politisch instinktlos bewertet wurde.

Die Akten offenbaren, dass von Beginn an über Rauffs Vergangenheit und Funktion innerhalb des RSHA Klarheit im BND bestanden hat und diese offenbar keinen Hinderungsgrund für eine Zusammenarbeit darstellten. In einer internen Beurteilung aus dem Jahre 1984 wird dagegen seine Tätigkeit als NDV „unzweckmäßig und politisch instinktlos“ beschrieben.

Obwohl zur Zeit seiner Anwerbung keine Bedenken in den zuständigen Bereichen des BND über die Nutzung Rauffs zur Erfüllung des eigenen Auftrages bestanden, ist dieser Umstand aus heutiger Sicht politisch-moralisch nicht nachvollziehbar.

Dr. Bodo Hechelhammer
Leiter Forschungs- und Arbeitsgruppe
„Geschichte des BND“

Dokument 3⁷

1 / 8
 Nr. 8 – 6060/60

2.3.60.

5 (nachr. 9)

Betr. : Walther R. – Aufnahme als Ma.⁸
Bezug: Dortiges Schreiben vom 2.11.60

R. wird mit Wirkung vom 1.12.59 als Ma. zum z – Personal⁹ aufgenommen und unter 7 4 1 0 geführt.
 Verwendung : VM – Pol. u. Wi.¹⁰
 Führung : 0105¹¹
 Bezahlung : Honorarbasis
 DN : G O M E Z , Enrico.

Es wird gebeten nach Möglichkeit zur Ergänzung des LL¹² noch folgende Daten nachzureichen : Mädchenname u. Geburtsdaten der Ehefrau u. Namen u. Geburtsdaten der beiden Kinder. Ausserdem fehlen zur Personenbeschreibung alle Angaben, Grösse, Haarfarbe, Augenfarbe u.s.w.

Dokument 4¹³

ANFANG eins stop

Lieber Herr Kollege !

Das in meinem Schreiben vom vier August angeführte Vorhaben, dessen Durchführung Sie in Ihrem Schreiben vom eins null August zusagten ist genehmigt. Auftrag: Durchführung einer Reise von Santiago x Santiago nach Caracas x Caracas, wenn möglich Habana x Habana – Quito x Quito – Guayaquil x Guayaquil – Cuenca x Cuenca, Lima x Lima, mit dem Ziel der umfassenden Meldungsbeschaffung über die politische Situation im karibischen x karibischen Raum unter Beachtung des Schwerpunktes Kuba x Kuba, den kubanischen x kubanischen Verbindungen nach Venezuela x Venezuela und Zentralamerika x Zentralamerika, der innerpolitischen Lage Kubas x Kubas und der zunehmenden Sowjetisierung des Castro-Regimes x Castro-Regimes. Nebenauftrag: Klärung der inner- und aussenpolitischen Situation der Dominikanischen x Dominikanischen Republik. Neben diesem Hauptauftrag der Meldungsbeschaffung Ausnutzung der Reise zur Erweiterung der operationellen Basis in den Ländern Venezuela x Venezuela, Ekuador x Ekuador, Peru x Peru und wenn möglich auch auf Kuba x Kuba. Durchführung: Sie reisen als Geschäftsmann mit einem Touristen-Visum nach Venezuela x Venezuela und versuchen dort u.a. über den Sozius von Juan x Juan die Einreise nach Kuba x Kuba zu erhalten. In Caracas x Caracas sollen weiterhin venezolanische x venezolanische und wenn irgend möglich kubanische x kubanische personelle Ansatzmöglichkeiten erfasst werden.
 Fortsetzung bei Mikropunkt zwo. Ende.

⁷ BND Archiv 24616 (V7410-Ausdruck), S. 197.

⁸ Mitarbeiter.

⁹ Beim sogenannten z-Personal handelte es sich um einen Personenkreis von Mitarbeitern, die zur Erfüllung nachrichtendienstlicher Aufgaben eingesetzt wurden, ohne zum BND in einem Dienstverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne zu stehen. In diesem Fall als nachrichtendienstliche Verbindung.

¹⁰ Verbindungsmann – Politik und Wirtschaft.

¹¹ Verkürzte Angabe des zuständigen Verbindungsführers mit der V-Nr.: 16105.

¹² Lebenslauf.

¹³ BND Archiv 24616 (V7410-Ausdruck), S. 231. Dokument wahrscheinlich von September 1960.

Dokument 5¹⁴

VS-VERTRAULICH

5 2 1 / W
 Nr. 5 – 1829/60 VS-Vertr.

24.11.1960

1 8 1

Betr.: Informationsreise V-7410 nach Venezuela und Kuba
Bezug: 521/W Nr. 5 – 1829/60 VS-Vertr. vom 14.9.1960

V-7410 hat die geplante Informationsreise am 20.10.1960 angetreten. Sie führte ihn zu Kontaktaufnahmen resp. – vertiefungen nach Guayaquil, und Lima, sowie nach Caracas. Am 11.11.1960 wurde die Einreise nach Habana durch das kubanische Konsulat in Caracas abgelehnt. V-7410 ist daraufhin von Caracas nach Quito geflogen, um den Auftrag weiter durchzuführen. Nach Erledigung vorgesehener Besprechungen in Cuenca und nochmaligem Aufenthalt in Lima wird V-7410 zwischen dem 30.11. und 2.12.1960 wieder in Santiago de Chile eintreffen.

V-7410 hat im Laufe seiner bisherigen Reise 9 Berichte übersandt, die ausgewertet wurden. Eine ausführliche Gesamtberichterstattung über Ablauf, Neukontakte usw. erfolgt nach Rückkehr.

i.A.

Dokument 6¹⁵

VS-VERTRAULICH

487¹⁶/W
 Nr...26/61..... VS-Vertr.

30.12.60

An

5 2 1 / W

Betr.: Informationsreise V-7410 nach Venezuela und Kuba
Bezug: 521/W Nr. 5- 1829/60 VS vertr. vom 14.9.60
 521/W Nr. 5- 1829/60 VS vertr. vom 24.11.60

Dass die Reise von V-7410 nach Kuba ausfallen musste, wird hier ausserordentlich bedauert, da sie doch gerade deswegen genehmigt wurde. Nach hier vorliegenden Aufzeichnungen gingen von V-7410 7 Meldungen vom 2.11. und eine vom 25.11.ein, von denen zwei⁺ verwertet wurden und eine dem Endabnehmer zugeleitet werden konnte (807605).

In der Annahme, dass 521 inzwischen einen ausführlichen Reisebericht bekommen hat oder bekommen wird, bitten wir um einen genauen Bericht über das Ergebnis der Reise, sowie die aufgenommenen Kontakte und in Aussicht genommenen Quellen.

+ 807605 und 807607

¹⁴ BND Archiv 24617 (V7410-Ausdruck II), S. 208.

¹⁵ BND Archiv 24617 (V7410-Ausdruck II), S. 209.

¹⁶ Dienststellenbezeichnung für „Beschaffung Politik im Strategischen ND“.

Dokument 7¹⁷

Lebenslauf

Hermann Julius Walther R A U F F , geb. 19. Juni 1906 in Cöthen in Anhalt als Sohn des Bankdirektors Otto Rauff und seiner Ehefrau Anna geb. Bauermeister.

Schulzeit beendet mit Ablegung des Abituriums an dem Reform-Realgymnasium, Bismarckschule, in Magdeburg im März 1924. Unmittelbar danach Eintritt in die Reichsmarine als Seeoffiziersanwärter, Crew¹⁸ 1924. Während der Kadettenreise 1925/26 Kennenlernen der südamerikanischen Länder, da Reise von Azoren und Haiti kommend durch Panamakanal Westküste südwärts, durch Magellanes-Straße und Ostküste Südamerikas nordwärts nach Spanien führte.

Nach s.Zt. vorgeschriebener Ausbildungszeit von 4 ½ Jahren 1928 Beförderung zum Leutnant zur See. Von diesem Zeitpunkt ab Spezialist im Minen- und Minensuchwesen : Wachoffizier, Kommandant und Flottillenchef auf Minensuch- und Räumeinheiten, Offiziers- und Fähnrichslehrer an der Sperrschule, seemännischer Referent an der Entwicklungsbehörde des Minenwesens. Während dieser Zeit planmäßige Beförderungen.

Am Ende des Krieges in Italien in Gefangenschaft. Nach Entlassung 1946 verschiedene kaufmännische Tätigkeiten in Rom. Von dort auf Grund eines Staatsvertrages mit der syrischen Regierung 1947 nach Damaskus als Berater im syrischen Generalstab. Nach Ermordung des syrischen Staatspräsidenten Husni Zaim wurde Vertrag annulliert und ich wanderte mit meiner Familie über Italien nach Ecuador aus. Nach Ankunft Dezember 1949 kaufmännische Tätigkeit in der Firma S I C O , Quito, Mercedes Benz Vertreter in Ecuador und Vertreter namhafter deutscher Maschinenfabriken. Danach 4 Jahre kaufmännischer Angestellter in der Firma Mercurio S.A. Quito, Vertreter der Opel Werke Rüsselsheim und verschiedener bedeutender nordamerikanischer pharmazeutischer Fabriken. In dieser Firma aufgestiegen bis zum Filialleiter in Guayaquil , danach Prokurist im Haupthaus in Quito. Dann Wechsel zu der bedeutenden deutsch- ecuatorianischen Firma Gustavo Möller Martinez, Quito als Prokurist und Verkaufsleiter. Die Firma bearbeitete fast ausschliesslich deutsche Vertretungen und entsprechend den südamerikanischen Gepflogenheiten auf den verschiedensten Gebieten : Druckereifach : Heidelberger Druckmaschinen, Farbenfabriken Bayer : pharmazeutische Artikel, Büromaschinen : Adler und Triumph, kosmetische Artikel : Mouson und Hans Schwarzkopf Hamburg und viele andere führende deutsche Firmen mehr. Durch diese Tätigkeit und Einsatz auf den verschiedensten Sektoren habe ich mir eine umfassende Übersicht über das Geschäftsleben in südamerikanischen Ländern erworben.

Um eine ordentliche Erziehung meiner beiden Söhne , jetzt 23 und 21 Jahre alt, sicherzustellen, besuchte der Ältere drei Jahre die chilenische Marineschule in Valparaiso und der Jüngere zwei Jahre die Militärkadettenanstalt in Santiago. Aus familiären Gründen entschloß ich mich im Oktober 1958 meinen Wohnsitz nach Chile zu verlegen.

Durch den Generalbevollmächtigten der Firma Hugo Stinnes o.H. für Südamerika erhielt ich Verbindung zu der chilenischen Vertretung dieser Firma in Santiago und wurde von dieser zum 1. November 1959 angagiert. Die Firma Importadora Goldmann, Janssen y Cia. Ltda. war zu diesem Zeitpunkt in eine große Firma in Punta Arenas, Chile als aktiver Teilhaber eingetreten, mit der Auflage die Geschäftsführung zu übernehmen. Ich wurde als alleiniger und bevollmächtigter Geschäftsführer nach Punta Arenas entsandt mit dem Auftrage, die im Niedergang befindliche Firma wieder auf die Höhe zu bringen. Das erste Geschäftsjahr schloß erfolgreich am 30. Juni 1959 und danach holte mich die Firma Goldmann, Jansen y Cia. wieder zurück in die Zentrale nach Santiago, um dort als Importleiter und Prokurist tätig zu sein. Diese Tätigkeit wurde im August 1959 aufgenommen. Die Firma besitzt verschiedene Filialen in ganz Chile, die mir unterstellt wurden und ausserdem wurden alle Importgeschäfte der Firma auf eigne Rechnung und für Drittkunden von mir bearbeitet. Vornehmlich oblag mir die Bearbeitung der Generalvertretung der Fa. Hugo Stinnes o.H. Mülheim/Ruhr.

Am 30. September 1960 bin ich aus der genannten Firma ausgeschieden, da ich auf Grund meiner 12 jährigen Tätigkeit in verschiedenen südamerikanischen Ländern mich befähigt fühle auf eigne Rechnung und nicht mehr als Angestellter zu arbeiten. Meine Geschäftsbeziehungen und Kenntnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse sind im Laufe der Zeit ausser den bereits genannten Ländern ausgedehnt auf die Länder Peru, Bolivien, Columbien und Venezuela.

Über meine Tätigkeit bei den aufgeführten Firmen liegen entsprechende Zeugnisse vor.

Sprachen : spanisch, französisch, englisch, italienisch.

Familienverhältnisse : verheiratet, 2 Söhne. Der Ältere seit 3 Jahren kaufmännischer Volontär in der Firma Gildemeister S.A.C. Santiago z.Zt. in Deutschland zu einer zusätzlichen Ausbildung von 1 ¼ Jahr bei der Firma Siemens. Der Jüngere seit einem Jahr kaufmännischer Volontär in der Firma Goldmann, Janssen y Cia. Ltda. Büromaschinenabteilung.

¹⁷ BND Archiv 24616 (V7410-Ausdruck), S. 182f.

¹⁸ Ausbildungsjahrgang für Marineoffiziersanwärter.

Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und bin im Besitze eines deutschen Reisepasses.

Auf Wunsch können Personen zur persönlichen Auskunftserteilung über mich und meine Familie sowohl in Südamerika wie in Deutschland aufgegeben werden.

In Frage kommt für mich nur eine selbstständige verantwortliche Stellung, die mir die Möglichkeit gibt, auf höchster Ebene kaufmännisch tätig zu sein.

Santiago de Chile, den 23. Januar 1961
casilla 2190

Dokument 8¹⁹

8 – 5922/61

26.5.61.

5 (nachr. 9)

Betr. : 7 4 1 0 – Zuschuss wegen Krankheit der Ehefrau.

Bezug : Dort. Schreiben vom 6.2.61.

Zu den im Antrag vom 8.1.61 nachgewiesenen Aufwendungen anlässlich der Erkrankung der Ehefrau des 7410 wurde ihm ein einmaliger Zuschuss von

DM 1496,-

bewilligt.

Da 7410 auf den zu erwartenden Zuschuss laut unserem Schreiben vom 30.1.61 bereits einen Vorschuss von DM 1000,- erhalten hat, sind nur noch DM 496,- an ihn auszuzahlen .Es wird gebeten nach Möglichkeit eine Quittung über den Gesamtbetrag der Abrechnung beizufügen.

Die vorgelegten Unterlagen werden anliegend zurückgegeben.

Grundsätzlich haben Angehörige des z-Personals keinen Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses. Nur wenn eine wirtschaftliche Notlage vorliegt, wird ausnahmsweise ein einmaliger Zuschuss zu den entstandenen Kosten bewilligt. Im vorliegenden Falle wird die wirtschaftliche Notlage wegen der schweren Erkrankung mit Operation und der dadurch entstandenen hohen Kosten anerkannt.

Anlagen: 1 Umschlag.

Dokument 9²⁰

Abt. 1²¹

18.7.61

Abt. 5²²

Betr.: Funkstelle in Chile

Eine Besprechung mit 181/V²³ in o.a. Angelegenheit brachte folgendes Ergebnis:

- 1) Es gibt in Chile einige sehr gute Quellen, die interessantes Material bringen. 7410 gehört nicht dazu. Die Sichtung beurteilt seine Meldungen als Randprodukte. Die Aufrechterhaltung der Operation lohnt sich vom Meldungsergebnis her gesehen nicht.
- 2) Die Möglichkeit der Einrichtung einer Funkstelle

¹⁹ BND Archiv 24616 (V7410-Ausdruck), S. 184.

²⁰ BND Archiv 24616 (V7410-Ausdruck), S. 127f.

²¹ Abteilung 1.

²² Abteilung 5.

²³ Außenpolitische Aufklärung Nah- Mittelost.

ist interessant. Allerdings ist 7410 aufgrund seiner politischen Vergangenheit nicht geeignet, einen Exponenten darzustellen, an den Quellen anderer Dienststellen geschaltet werden könnten. Neutrale Schaltungen einzurichten ist im Ausland bekanntlich schwer, besonders wenn Wert darauf gelegt wird, daß die beiden Partner miteinander nicht bekannt werden. Deshalb wird auf 7410 lieber verzichtet.

- 3) Es soll geprüft werden, ob im Bereich unserer Dienststelle andere südamerikanische Quellen über DA in Chile, meldungsmäßig aber sonst neutral, an 7410 geschaltet werden können. Sollte sich dadurch eine wesentliche Verbesserung der Situation ergeben, muß erneut berichtet werden. Stellungnahme erbeten.

Aus der Stellungnahme 181/V ergibt sich, daß für die Errichtung einer Funkstelle im Bereich 7410 allein der Aufwand nicht lohnt, wobei bei diesem Urteil von dem Meldungsergebnis ausgegangen wird. 181/V ist ebenso wie A 1 der Ansicht, daß sich die Meldetätigkeit des 7410 auch mit der Einrichtung eines Funkweges weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht verbessert, es sei denn, daß andere südamerikanische Quellen unseres Bereichs dazukommen und sich damit eine grundlegende Änderung der Situation erreichen läßt. Wenn dies nicht gelingt und wenn sich die Meldetätigkeit des 7410 nicht wesentlich verbessern läßt, gilt das Vorhaben als abgelehnt. Dieses Schreiben, das auf einer Rücksprache zwischen A 1 und 181/V basiert, widerspricht der in anliegendem VS-Schreiben vom 10.7.61 wiedergegebenen Stellungnahme, die ein Interesse erkennen läßt. Um Rückgabe der Anlage und Rücksprache dazu wird bald gebeten.

Anlage

Dokument 10²⁴

V-7410

1. Brief aus dem Gefängnis

Mein lieber Walther!

Das wird ein schöner Schock für Dich sein, als Du erfahren mußt, daß Dein Alter mal wieder hinter Gittern sitzt! Ich bin schon ca. 14 Tage vorher aus Ekuador gewarnt worden und hätte verschwinden können. Aber ich wollte die Sache nun ein für allemal bereinigt wissen. Allerdings habe ich nicht erwartet, daß ein solches Theater in der Presse losgeht! In Chile ganz toll und das tut mir leid wegen Alf und Jutta und in der Weltpresse für Euch alle. Ich habe mich nie für so wichtig gehalten.

Vor allem möchte ich Dich aber beruhigen. Hier geht alles bestens. Der Oberste Gerichtshof ist sehr anständig. Alf und unsere chilenischen Freunde haben wir einen sehr guten Anwalt besorgt. Ich werde überall sehr anständig und korrekt behandelt. – Natürlich spielt jetzt auch sehr viel Politik in diesen Fall hinein: Alessandri²⁵ ist zur UN und in die USA und da sitzen ja unsere Freunde und darum muß Chile vorsichtig sein. Darum wird auch eine Entscheidung verzögert.

Ich selbst bin bester Dinge und guten Mutes. Viele Freunde besuchen mich und die Volksstimmung in Chile ist auf meiner Seite. Es fehlt mir an nichts. Nun sei auch Du ruhig und vernünftig, tu Deinen Dienst und Deine Pflicht wie bisher und beschimpfe unsere Landsleute nicht als cogudos y huevones²⁶. Damit erreichst Du auch nichts und schadest Du nur Dir selbst. Das will ich nicht. Meine größte Beruhigung augenblicklich ist, wenn Du und Alf Euren graden Weg geht, Eure Pflicht tut und Geld verdient. Dann bin ich ruhig und komme mit allem anderen schon klar. – Sollte ich nach Deutschland kommen, komme ich nach Hannover. Dann kannst Du und Tante Hilde mich dort besuchen ! ! – Weihnachten wird nun etwas kümmerlich, aber das müssen wir durchstehen. Uns hat noch nie etwas umgeworfen!

²⁴ BND Archiv 24617 (V7410-Ausdruck II), S. 105f.

²⁵ Jorge Alessandri Rodríguez (1896-1986), Staatspräsident von Chile von 1958 bis 1964.

²⁶ Cojudos y huevones / „Trottel und Arschlöcher“.

Darum mach´ Du mir jetzt keinen Kummer: Kopf hoch und eine ordentliche Portion Stolz! Euer Vater hat nichts verbochen!.....

Eben war Willi Alvarez in voller Uniform bei mir, mit Frau, um mich zu besuchen. Sehr nett.

Auch Fajardo war sofort und schon zweimal hier.

Dokument 11²⁷

Personalsache

9 2 9

Nr. 8 – 387/63

Anlage 2

16.1.63.

Abschaltmeldung

1. V-Nummer: 7 4 1 0 (z)
2. Personalangaben: Dort bekannt, keine Änderungen.
(Nur ausfüllen, wenn Personalien vorher noch nicht zur Kartei gemeldet!)
3. Ausgeschieden am: 31.10.1962
4. Grund des Ausscheidens: Mangelnde politische Übersicht.
5. Hat der Ausscheidende alle von der Org. ausgestellten Ausweise abgegeben:
Hat keine Ausweise erhalten.
6. Besaß der Ausscheidende ein Exit- oder Entry-Permit oder einen deutschen Reisepaß von der Org.:
Nein.
7. Hat der Ausscheidende Abschaltgeld bekommen: Nein.
 - a) für welche Zeit: ----
 - b) in welcher Höhe: ----
8. Hat der Ausscheidende eine schriftliche Erklärung darüber abgegeben:
 - a) daß er keinerlei Forderungen mehr an die Org. hat: Hat keine Forderungen mehr.
 - b) daß er keinerlei ND-Material mehr besitzt: Besitzt kein ND – Material. Hatte nur geringe Unterlagen, die vernichtet wurden.
 - c) daß er sich zum StillschweigenErklärung kann nicht beigebracht werden, da verpflichtet: in CHILE wohnhaft. Auf Verschwiegenheit kann auf jeden Fall gerechnet werden.
9. Wie ist die wirtschaftliche Unterbringung:
Vertreter deutscher Firmen und Mitarbeiter eines Handelsagentur in CHILE.

²⁷ BND Archiv 24617 (V7410-Ausdruck II), S. 17f.

10. Beurteilung:

- a) des Charakters: Einwandfrei und korrekt.
 b) der ND-Eignung: Guter Operateur, keine Quelle.

11. Überwachung:

- a) durch eigene GV.²⁸, bzw. selbständige BV.²⁹: Nein.
 b) durch CIC erforderlich: Nein.
 c) nicht erforderlich: Loser Kontakt besteht von V – 16 105 aus über den in der BRD lebenden Sohn.

12. Gehörte der Ausscheidende

- a) zu den im E-Fall zu betreuenden Personen: Nein.
 b) zu den Personen, die weiter auf der E-Liste geführt werden sollen:
 Nein.
 c) wie lange: -----

13. Notnummer keine. ist zu streichen.

Dokument 12³⁰

3 4 8 a

6.3.1963

E – 77 SNachr.: 348a³¹/IAn 27 VK³² – nur persönlich –Betr.: Ehem. SS-Standartenführer
Walter RAUFF (V – 7410 ABMA³³).

- 1.) Gegen RAUFF ist bekanntlich vor dem chilenischen Kassationsgerichtshof ein Auslieferungsverfahren anhängig.
- 2.) In diesem Zusammenhang wird zuverlässig und sachkundig gemeldet:
 - a) RAUFF ist ein charakterlich äusserst unzuverlässiger Mann, der als Seeoffizier völlig verschuldet war. HEYDRICH³⁴ hat seinerzeit ihn (und andere Seeoffiziere) praktisch „von den Schulden losgekauft“ und

²⁸ Generalvertretung.²⁹ Bezirksvertretung.³⁰ BND Archiv 24617 (V7410-Ausdruck II), S. 57-59.³¹ Gegenspionage im strategischen ND.³² Außenpolitik Aufklärung (strategisch).³³ Abgeschalteter Mitarbeiter.³⁴ Reinhard Heydrich (1904-1942), Chef des Reichssicherheitshauptamts und Stellvertretender Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

dadurch ein besonderes „Abhängigkeitsverhältnis“ geschaffen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis hat HEYDRICH später bei der Beauftragung mit „extrem heiklen Sachen“ (vorliegend Gaskammerfahrzeuge) ausgenutzt.

- b) Die Unzuverlässigkeit RAUFFs hat nach dem Kriege eine erneute Bestätigung gefunden: RAUFF wurde nach 1945 mit dem Aufbau des Sicherheitsdienstes eines vorderorientalischen Staates beauftragt, was aber mangels Sachkenntnis misslang. Während entscheidender Phasen der ihm übertragenen Aufgabe war er betrunken, konspirierte nach allen Seiten, „hatte sicherlich auch Ostkontakte“, wurde schliesslich von seinem staatlichen Auftraggeber in Haft genommen und später des Landes verwiesen.
- c) Einige Zeit später tauchte er in Rom auf, wo er erneut „wilde ND-Kontakte“ herzustellen suchte. Auffallend war, dass er seinerzeit über einen „Koffer mit Gold- und Schmucksachen“ verfügte, über deren Herkunft er keine Auskunft gab.
- d) Vor etwa 1 1/2 – 2 Jahren traf er in München zufällig mit einem ehemaligen hohen Vertreter des RSHA zusammen. Zwischen beiden bestanden aus der Vergangenheit starke Spannungen, die in dem „unzuverlässigen Charakter RAUFFs“ ihren Ausgang genommen hatten. Das anschließende Treffen war „dementsprechend kühl“. Der Gesprächspartner gab gleichwohl RAUFF den Rat, wegen seiner Beteiligung an den „Judensachen“ unverzüglich aus Deutschland zu verschwinden.
RAUFF tat diese Bemerkungen mit dem Hinweis ab, nunmehr Mitarbeiter eines westdeutschen Geheimdienstes geworden zu sein: Von seinem Dienst habe er die Zusage des jederzeitigen Schutzes vor Strafverfolgung erhalten, auf die er sich notfalls berufen werde.

RAUFF machte in diesem Zusammenhange noch Andeutungen über die Art seiner ND-Tätigkeit und erwähnte insbesondere, dass er für den westdeutschen Geheimdienst in Chile tätig sei (oder tätig werden würde).

Im übrigen habe er sich wegen der „Judensachen“ bei einem chilenischen Juden „finanziell und unter Hinweis auf seine ND-Beauftragung rückversichert“ (wahrscheinlich GOLDMANN, Santiago).

- 3.) Ich lege diese Meldung, an deren sachlicher Begründetheit (Quellenhintergrund) ich nicht zweifle, vorsorglich mit der Bitte vor, ggf. schon jetzt geeignet erscheinende Absicherungsmassnahmen durchzuführen. Es liegt auf der Hand, dass eine höchst unerwünschte Publizitätswirkung mit diesem Fall eintreten könnte, falls RAUFF so reagiert, wie es unterstellt wird.

Es ist zwar davon auszugehen, dass die ND-Verbindung zu ihm zumindest im Ergebnis eine nur lose war, dass ihm aber tatsächlich nicht nur erhebliche op.Geldmittel, sondern auch eine Reihe von G-Verfahren zur Auftragsdurchführung ausgehändigt worden sind, woraus sich möglicherweise der Schein einer tatsächlich engeren BND-Bindung ableiten liesse.

Dokument 13³⁵

GEHEIM
amtlich geheimgehalten

52B
TgbNr. 388/84 VS geh.

14. Juni 1984

I. Vermerk:

Betr.: Verbindung des BND zu Walther RAUFF (AbMA V-7410/DN GOMEZ)

Bezug: Auftrag UAL³⁶ 52

1. Erste Karteinotierungen zu RAUFF lagen der Org. GEHLEN seit 1949 vor. Als RAUFF 1958 angebahnt wurde (PA vom 2.7.1958) u. zw. zur Verwendung als POL-Quelle in Lateinamerika, hatte der Dienst lt. PA-Auskunft bereits folgende Erkenntnisse:

„Walther RAUFF, geb. ca. 1906, wh. QUITO/ECUADOR, zzt. Kaufmann, war früherer aktiver Marineoffizier, letzter Dienstgrad Korvettenkapitän; Spezialist für Sperrwaffen (Torpedo). Ausgeschieden aus der Kriegsmarine aus familiären Gründen (Scheidung). 1937 oder 1938 RSHA. Im RSHA bis 1942 stellv. Amtschef Amt II/Technik und Ausrüstung. Frühjahr 1942 – Mai 1943 Führer der Einsatzgruppe Nordafrika. Ab Sommer 1943 zunächst ELBA, dann ab Okt 1943 bis Kriegsende Chef BDS (Befehlshaber der Sicherheitspolizei) OBERITALIEN/WEST. Letzter Dienstgrad SS-Standartenführer.

1947 Ausbruch aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in ITALIEN. Anschliessend bis 1949 Chef der deutschen Militärexperten in SYRIEN bis zum Sturz von Husein ZAIM. Anschliessend in QUITO/ECUADOR als Kaufmann ansässig.

Getippt und genannt von V-7318, bekannt mit V-7318“.

Andere Notierungen aus den Jahren 1949-1952 besagen zusätzlich, dass RAUFF

- Adjutant von HEYDRICH war,
- sich nach seiner Flucht aus der Gefangenschaft in einem Kloster bei ROM aufhielt und dem Vertreter der syrischen Regierung Dr. HOMSI half, deutsche Fliegeroffiziere und Spezialisten für SYRIEN anzuwerben,
- Ende 1948 über KAIRO nach DAMASKUS ging und französischen Informationen zufolge den syrischen Geheimdienst reorganisiert habe.

RAUFF hat offensichtlich aus seiner Vergangenheit nie ein Hehl gemacht und – anders als „ALTMANN“/BARBIE³⁷ – auch nie unter Decknamen gelebt.

Vermutlich hatte er schon in den Nachkriegsjahren über alte Kameraden Querverbindungen zum Dienst, war aber bis 1958 nicht für diesen tätig.

2. Tipper des RAUFF war 1958 V-7318/DN BERTRAM, der heute noch als GEAS (Gesprächsaufklärer) für 13D in TUNIS tätig ist. Es handelt sich um:

Dr. rer. pol. Wilhelm BEISNER, geb. 1911, Vertreter deutscher Firmen in TUNIS.

Promotion 1936, anschliessend Referent im Aussenpolitischen Amt der NSDAP, später – zuletzt als SS-Sturmbannführer – im RSHA, Amt VI (Auslands-ND), Einsatz in BELGRAD, vor allem aber in Nordafrika – von dort mit RAUFF bekannt.

Nach dem Krieg Flucht aus der Gefangenschaft, illegaler Aufenthalt in ITALIEN und TIROL, wobei ihm Verbindungen zum französischen ND nachgesagt wurden.

³⁵ BND Archiv 24617 (V7410-Ausdruck II), S. 292-297.

³⁶ Unterabteilungsleiter.

³⁷ Klaus Barbie (1913-1991) alias Klaus Altmann, 1966 für den BND als NDV tätig.

In dieser Zeit sicherlich auch Querverbindungen zur Org. GEHLEN u. zw. über mehrere alte Kameraden.

Auch eine Verbindung zu RAUFF, der sich damals in SYRIEN aufhielt, ist karteimässig erfasst.

Über irgendwelche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen ist nichts bekannt.

Zwar heisst es, dass die Jugoslawen ihn nach dem Krieg suchten, doch hinderte dies die Jugoslawen offenbar nicht, später Waffengeschäfte mit ihm zu machen.

1951/52 war er für ein deutsches Unternehmen in KAIRO, angeblich mit Personalpapieren, die er vom Verfassungsschutz bekommen hatte.

Danach wieder in Deutschland, betätigte er sich im Waffenhandel.

Aus dem Kriege hatte er beste Beziehungen zu arabischen Nationalistenführern, für die er Waffen besorgte (angeblich deutsche Beutewaffen aus der CSSR via JUGOSLAWIEN). Wegen seiner diesbezüglichen Verbindungen zur algerischen FLN³⁸ erfolgte 1960 in MÜNCHEN ein Attentat auf ihn, das ihn ein Bein kostete (als Täter wurden die Franzosen, aber auch die Israelis verdächtigt).

1961 übersiedelte er mit Billigung des BND nach TUNIS, wo er heute noch – auch für den BND – tätig ist.

Dem BND zugeführt wurde er 1956/57 durch V-11 728, auch einem alten Kameraden (siehe unten), geworben wurde er am 22.9.57 von V-12 052/DN REINHARD, einem inzwischen ausgeschiedenen Dienststellenleiter des sog. Strategischen Bereichs.

Dr. B. ist bei Freund und Feind bekannt, hatte vor 1960 auch Kontakte zum ägypt. ND und vermittelte Ende der 60-er-Jahre dem BND Beziehungen zum algerischen Dienst.

3. Der 1957 geworbene Dr. BEISNER zog 1958 RAUFF in den BND nach, der am 25.10.1958 für den BND geworben wurde und zwar von V-11 728, der später die V-Nr. 44 245/DN RANKE führte und seinerseits bereits der Tipper des Dr. BEISNER gewesen war.

Es handelt sich um:

Dr. OEBSGER-RÖDER Rudolf alias Dr. Rolf RÖDER, geb. 9.3.1912 in Leipzig.

Dr. O., seit 1929 bei der HJ und seit 1935 bei der SS gehörte dem RSHA, Amt VI (Auslands-ND) an, zuletzt als SS-Obersturmbannführer.

Neben seiner SD-Tätigkeit war er vor dem Krieg Universitätsassistent in KÖNIGSBERG.

Herbst 1939 Führer eines Einsatzkommandos in BROMBERG, 1941 – Jan 1944 Leiter eines nachrichtendienstlichen Sonderunternehmens („ZEPPELIN“) in der SOWJETUNION, danach Einsatz in UNGARN.

Zuletzt angeblich Verbindungsoffizier des RSHA zum AA.

Nach Kriegsende bis 1947 in britischer Gefangenschaft, 1948 nach eigenen Angaben von der Spruchkammer BIELEFELD zu 18 Monaten Haft verurteilt (durch brit. Internierung verbüsst.)

In späteren Jahren (z.B. 1962) mehrere Ermittlungsverfahren, die jedoch sämtlich eingestellt wurden, da ihm zwar Kenntnis von Kriegsverbrechen, nicht aber Beteiligung an denselben, nachgewiesen werden konnte.

Kam vermutlich durch DN REINHARD (auch Werber des Dr. BEISNER siehe oben) 1948 in den Dienst.

Tätigkeit im BND:

Sep 1948 – Mar 1950

hauptberuflich als G-Sachbearbeiter

Mar 1950 – Jun 1958

auf eigenen Wunsch nebenberuflich als Tipper/Forscher, ansonsten Tätigkeit als Journalist (auch „Soldatenzeitung“)

Jul 1958 – Nov 1959

hauptberuflich als Leiter einer Aussenstelle

Dez 1959 – Dez 1962

Resident in DJAKARTA

³⁸ Front de Libération Nationale.

Dez 1962 – Jul 1964	Resident in BANGKOK, dann auf Weisung Pr wegen der NS-Belastungen entlassen, dann aber noch
Juli 1964 – 31.3.66	als Quelle in INDONESIEN tätig.

Danach bis 1979 mehrere, stets abgelehnte Reaktivierungsanträge verschiedener Stellen, da Dr. O. als „bestinformierter Journalist“ in INDONESIEN galt. (Schreibt auch für die „NZZ“.) Wurde nach eigenen Angaben vom indonesischen Dienst angegangen, um Sprachregelungen in die Presse zu lancieren.

Bei Freund und Feind als BND-Mann bekannt, u.a. den Sowjets durch FELFE³⁹.

Kehrte angeblich 1980 in die Bundesrepublik zurück, soll sich nur noch zeitweise in INDONESIEN aufhalten. [REDACTED]

4. RAUFF, Dr. BEISNER und Dr. OEBSGER-RÖDER kannten sich schon aus dem Krieg, Dr. BEISNER spielte dann den Tipper RAUFFs, Dr. OEBSGER-RÖDER, damals Aussenstellenleiter, den Werber.

Als VF fungierte später V-16 105 (DN THIEMANN und DÜNKEL), den RAUFF nach Aktenlage nur unter Decknamen kannte.

Unter Decknamen kannte RAUFF ausserdem die Mitarbeiter V-12 052/DN REINHARD, V-12 023/DN KRAMER, V-11 996/DN UNGER, V-7390/DN RENNER.

RAUFF, der seinen Wohnsitz gegen Ende 1958 nach SANTIAGO DE CHILE verlegte, war JUL/AUG 1960 und JAN/FEB 1962 in der Bundesrepublik, was zur Schulung und Ausstattung mit G-Mitteln benutzt wurde.

Er nutzte in Lateinamerika eine Reihe von Unterquellen, unter denen sich jedoch keine politisch bedeutsame Figur mit entsprechenden Zugängen befand.

Konkret fassbar wird eine Einsatzreise vom 21.10.-27.11.1960 nach ECUADOR, VENEZUELA und PERU, die neben neun Berichten einige Personenkontakte erbrachte, die im ganzen aber nicht den Erwartungen entsprach, zumal es RAUFF nicht gelang, Zugänge in Richtung KUBA zu eröffnen.

Anders als Dr. BEISNER und Dr. OEBSGER-RÖDER, die im Rufe standen, schon im Krieg tüchtige ND-Fachleute gewesen zu sein, und die sich (und dem Dienst) jedenfalls nach dem Krieg hervorragende Beziehungen in ihren Einsatzländern erschlossen, erwies sich RAUFF trotz hoher Aufwendungen (an die DM 70.000,-) nicht als herausragende Quelle.

[REDACTED] Der Plan, mit Hilfe eines derselben kubanische Funknetze zu überwachen, kam nicht mehr zum Tragen.

Beim Treff im Feb 1962 in MÜNCHEN wurde RAUFF denn auch ‚mangelnde Leistung‘ vorgeworfen, das monatliche Salär wurde von DM 2.000,- auf DM 1.000,- gekürzt.

Als „letzte Chance“ sollte er nochmals eine Einsatzreise nach PERU, ECUADOR und BOLIVIEN unternehmen, zu der es aber anscheinend nicht mehr gekommen ist.

Seine Abschaltung erfolgte im Zusammenhang mit seiner Festnahme zum 31.10.1962 mit der etwas nebulösen Begründung „Mangelnde politische Übersicht“.

RAUFF war demgemäss insgesamt vom 25.10.58 bis 31.10.62 Mitarbeiter des Dienstes.

Gewisse Kontakte zu RAUFF bestanden während seiner Haft über seine Söhne, die auch vom Dienst finanziell unterstützt wurden.

5. Am 5.12.1962 wurde RAUFF auf Grund eines Auslieferungsantrages der Bundesrepublik in CHILE festgenommen.

Es wurde ihm vorgeworfen, in seiner Eigenschaft als stellv. Amtschef II (Technik und Ausrüstung) des RSHA am Bau oder Einsatz der sog. Mobilien Gaskammern (Gaswagen) beteiligt gewesen zu sein und mithin Beihilfe zum Völkermord an 90.000 Juden geleistet zu haben.

³⁹ Heinz Felfe (1918-2008).

RAUFF war vor der drohenden Verhaftung in CHILE gewarnt worden, entzog sich dieser aber nicht durch Flucht. Alle ND-Unterlagen wurden rechtzeitig vernichtet. RAUFF liess wissen, dass er seine Zusammenarbeit mit dem BND niemals preisgeben werde.

Er genoss eine Art Ehrenhaft, empfing nach Belieben Besuch und erfreute sich der Sympathiebezeugungen chilenischer Rechtskreise.

In seinen Briefen gab er sich markig-zuversichtlich und kehrte den „deutschen Offizier“ hervor. Er betonte auch, dass es ihm nicht so sehr darum gehe, aus formalrechtlichen Gründen, z.B. Verjährung, freigelassen zu werden, das Ziel sei vielmehr, „dass das Gericht erklärt: gegen den Mann liegt nichts Strafbares vor und deshalb wird er nicht ausgeliefert“.

Es gingen allerdings schon damals Gerüchte um, dass RAUFF für deutsche Stellen – genannt wurde das Bundesverteidigungsministerium – arbeite. Angeblich gingen diese Gerüchte von QUITO aus, doch war deren Ursprung nicht festzustellen.

Gemäss einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von CHILE wurde die Auslieferung RAUFFs abgelehnt (die Gründe sind aus der Akte nicht ersichtlich) und RAUFF am 26.04.1963 freigelassen.

In einem Brief v. 9.5.1963 an den VF DN DÜNKEL schilderte RAUFF seine verzweifelte wirtschaftliche Lage (allein Anwaltskosten in Höhe von DM 40.000,-) und erinnerte an eine angebliche Zusage des Dienstes, DM 15.000,- für die Gründung einer neuen Firma zu leisten. Tatsächlich habe der Dienst 1963 an seine Söhne DM 3.200,- an Unterstützung gezahlt.

Nach einer Aktennotiz v. 8.8.1963 wurden [REDACTED] finanziell bis 31.12.63 abgefunden.

Weitere Kontakte des Dienstes zu RAUFF und [REDACTED] sind danach nicht ersichtlich.

6. Irgendwelche Verbindungen des RAUFF zu ALTMANN (= BARBIE), der nur 1966 zum Dienst Kontakt hatte, scheinen in den Akten nicht auf.
7. Anfang 1984 stand erneut die Auslieferung RAUFFs zur Debatte. Nach Presseberichten, die jedoch noch keinen Eingang in die Akten gefunden haben, ist RAUFF kürzlich verstorben.
8. Stellungnahme 52B:
In den Fall ‚ALTMANN‘ ist der Dienst eher zufällig und ahnungslos ‚hineingestolpert‘, man wusste bis zum Schluss nicht, dass es sich um BARBIE handelte und trennte sich von ‚ALTMANN‘ als dunkle Punkte in dessen Vergangenheit auftauchten.

Im Fall RAUFF hingegen wusste man von Anfang an, mit wem man es zu tun hatte (eine solche PA würde heute sicherlich nicht mehr freigegeben), da RAUFF aus seiner Vergangenheit nirgends ein Hehl machte, was man freilich auch als Indiz dafür werten kann, dass er sich zumindest subjektiv frei von Schuld fühlte.

Der Vorwurf der Beteiligung am Völkermord war allerdings bei der Anbahnung des RAUFF noch nicht bekannt, er führte dann auch, als er erhoben wurde, zur Abschaltung.

Eine gerichtliche Klärung ist nun nach RAUFFs Tod wohl nicht mehr möglich und es ist hier auch nicht der Ort über die mögliche Tragik schuldloser oder schuldhafter Verstrickungen zu philosophieren.

Im Sinne der Staats- und ND-Räson war es jedoch sicherlich unzweckmässig und politisch instinktlos, einen Mann wie RAUFF zu verwenden, der allein durch seine Stellung in der Zeitgeschichte – schuldig oder nicht – jedem eine bequeme und publikumswirksame Zielscheibe bot, der den BND treffen will.

In puncto Sicherheit war es darüberhinaus erst recht nicht zu vertreten, RAUFF zu nutzen, da davon auszugehen ist, dass die gegn. Dienste seit dem Krieg Unterlagen über alle ehem. RSHA- und Abwehrangehörigen gesammelt und entsprechend ‚aufbereitet‘ haben und diese auch gezielt zu nutzen wissen.

(Weikert)

- II. 1. UAL52
2. ZDA⁴⁰ AbMA V-7410
3. 52B/OA

⁴⁰ Zu den Akten.

II. Faksimiles

Dokument 1

~~502/S 2 Nr. 2970~~ 4. Aug. 1958 *7 KARTEN ab 5.9.58*

4

RAUFF (M) Walther QUITO / Ecuador
Casilla 108

v. Zt. Kaufmann

206

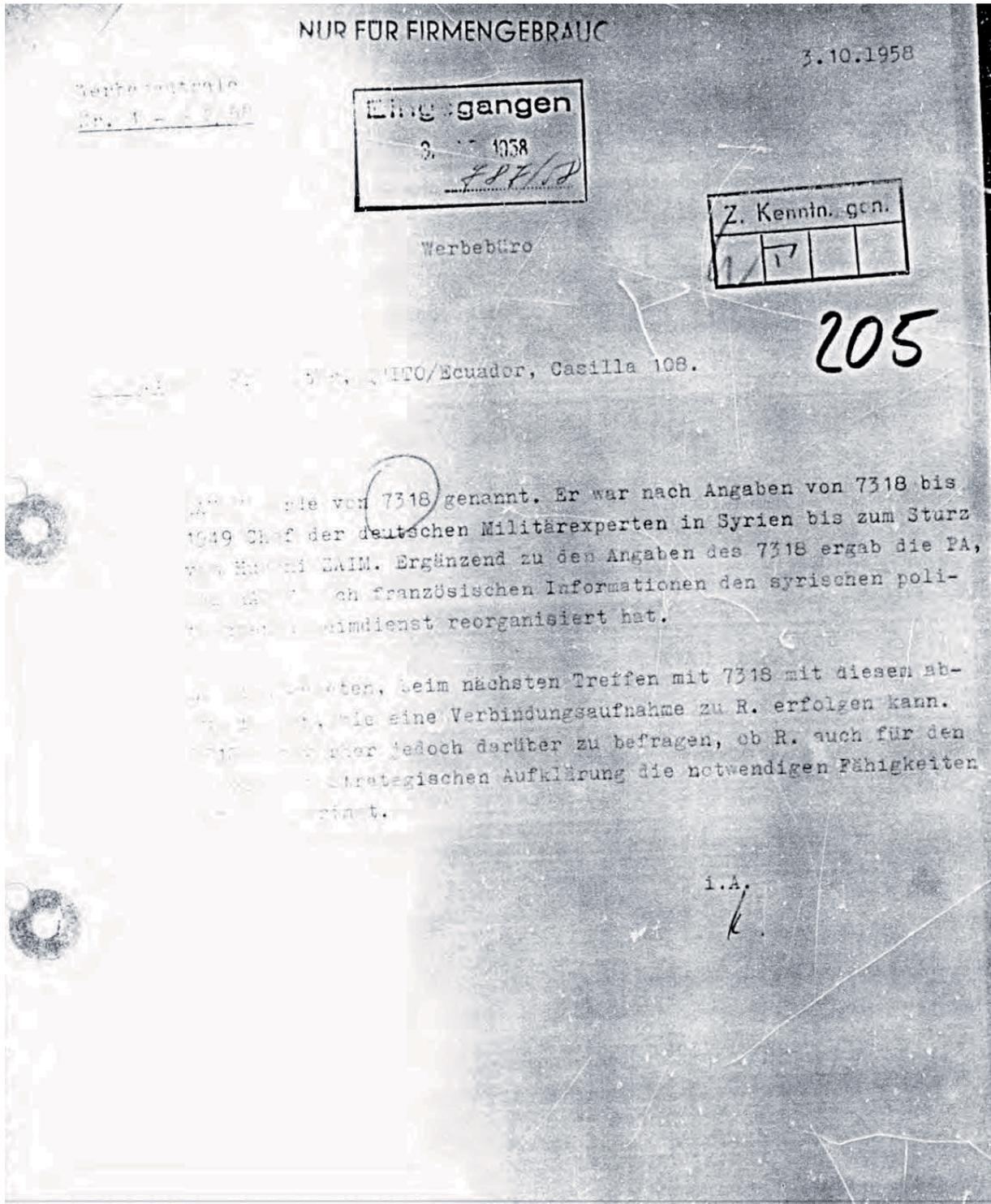
ca. 1906

Anfrage von 521 Nr. K - 457 vom 2. Juli 1958: Walther RAUFF war früherer aktiver Marine-Offizier, letzter Dienstgrad Korvettenkapitän; Spezialist für Sprengwaffen (Torpedo). Ausgeschieden aus der Kriegsmarine aus familiären Gründen (Scheidung). 1937 oder 1938 RSHA. Im RSHA bis 1942 stellv. Amtschef Amt II / Technik und Ausrüstung. Frühjahr 1942-Mai 1943 Führer der Einsatzgruppe Nordafrika. Ab Sommer 1943 zunächst ELBA, dann ab Oktober 43 bis Kriegsende Chef BDS Oberitalien/West. Letzter Dienstgrad SS-Standartenführer. 1947 Ausbruch aus amerik. Kriegsgefangenschaft in Italien. Anschliessend bis 1949 Chef der deutschen Militärexperten in Syrien bis zum Sturz von Hussein I. Anschliessend in QUITO / Ecuador als Kaufmann ansässig. Betrifft und genannt von V - 7318, bekannt mit V - 7318. Grund der Anfrage: Verwandung als Quelle Pol.

502/S 2 Nr. 2970 vom 13.8.58 an 521: *Lehmanzeitung, Ri*

502/S 2 Nr. 2990 vom 4.9.58 an 521:
Über Walther RAUFF ist ausser dem unseitig Genannten - lt. Meldung vom September 1952 - bekannt, dass R. französischen Informationen zufolge den syrischen politischen Geheimdienst reorganisiert hat. -
Ri

Dokument 2



NUR FÜR FIRMENGEBRAUCH

3.10.1958

Eingegangen
 3. 10 1958
 487/18

Z. Kennn. gen.
 17

Werbebüro

Quito/Ecuador, Casilla 108.

205

... wie von 7318 genannt. Er war nach Angaben von 7318 bis 1949 Chef der deutschen Militärexperten in Syrien bis zum Sturz von Husni SAIM. Ergänzend zu den Angaben des 7318 ergab die PA, ... nach französischen Informationen den syrischen politischen Geheimdienst reorganisiert hat.

... werten, beim nächsten Treffen mit 7318 mit diesen abzufragen, wie eine Verbindungsaufnahme zu R. erfolgen kann. ... aber jedoch darüber zu befragen, ob R. auch für den strategischen Aufklärung die notwendigen Fähigkeiten besitzt.

i.A.

Dokument 3

2.3.60.

1 / 8

Nr. 8 - 6060/60

5 (nachr. 9)

197

Betr. : Walther R. - Aufnahme als Ma.
Bezug : Dortiges Schreiben vom 2.11.60.

R. wird mit Wirkung vom 1.12.59 als Ma. zum z - Personal aufgenommen und unter 7 4 1 0 geführt.

Verwendung : VM - Pol. u. Wi.
Führung : 0105
Bezahlung : Honorarbasis
DN : G O M E Z , Enrico.

Es wird gebeten nach Möglichkeit zur Ergänzung des LI noch folgende Daten nachzureichen : Mädchenname u. Geburtsdaten der Ehefrau u. Namen u. Geburtsdaten der beiden Kinder. Ausserdem fehlen zur Personenbeschreibung alle Angaben, Grösse, Haarfarbe, Augenfarbe u.s.w.

Dokument 4

G-Briefe 7410

231

ANFANG eins stop

Lieber Herr Kollege !

Das in meinem Schreiben vom vier August angeführte Vorhaben, dessen Durchführung Sie in Ihrem Schreiben vom eins null August zusagten ist genehmigt. Auftrag: Durchführung einer Reise von Santiago x Santiago nach Caracas x Caracas, wenn möglich Habana x Habana - Quito x Quito - Guayaquil x Guayaquil - Cuenca x Cuenca, Lima x Lima, mit dem Ziel der umfassenden Meldungsbeschaffung über die politische Situation im karibischen x karibischen Raum unter Beachtung des Schwerpunktes Kuba x Kuba, den kubanischen x kubanischen Verbindungen nach Venezuela x Venezuela und Zentralamerika x Zentralamerika, der innerpolitischen Lage Kubas x Kubas und der zunehmenden Sowjetisierung des Castro-Regimes x Castro-Regimes. Nebenauftrag: Klärung der inner- und aussenpolitischen Situation der Dominikanischen x Dominikanischen Republik. Neben diesem Hauptauftrag der Meldungsbeschaffung Ausnutzung der Reise zur Erweiterung der operationellen Basis in den Ländern Venezuela x Venezuela, Ekuador x Ekuador, Peru x Peru und wenn möglich auch auf Kuba x Kuba. Durchführung: Sie reisen als Geschäftsmann mit einem Touristen-Visum nach Venezuela x Venezuela und versuchen dort u.a. über den Sozius von Juan x Juan die Einreise nach Kuba x Kuba zu erhalten. In Caracas x Caracas sollen weiterhin venezolanische x venezolanische und wenn irgend möglich kubanische x kubanische personelle Ansatzmöglichkeiten erfasst werden.

Fortsetzung bei Mikropunkt zwo. ENDE.

- 1) im Brief von 7340 am 8.9.60
- 2) im Brief von 5 am 9.9.60

Dokument 5

VS-VERTRAULICH

487/W
487/W

5 2 1 / W
Nr. 5 - *1829*/60 VS-Vertr.

208

24.11.1960

6. f. u. f. a. l. t. g.

181/V 29.11.60
Nr. 554/60 VS-Vertr.

181

29.11.

Eingegangen
23. NOV 1960
181 *6040*

Betr.: Informationsreise V-7410 nach Venezuela und Kuba
Bezug: 521/W Nr. 5 - 1829/60 VS-Vertr. vom 14.9.1960

XI
G. R.

V-7410 hat die geplante Informationsreise am 20.10.1960 angetreten. Sie führte ihn zu Kontaktaufnahmen resp. -vertiefungen nach Guayaquil, und Lima, sowie nach Caracas. Am 11.11.1960 wurde die Einreise nach Habana durch das kubanische Konsulat in Caracas abgelehnt. V-7410 ist daraufhin von Caracas nach Quito geflogen, um den Auftrag weiter durchzuführen. Nach Erledigung vorgesehener Besprechungen in Cuenca und nochmaligem Aufenthalt in Lima wird V-7410 zwischen dem 30.11. und 2.12.1960 wieder in Santiago de Chile eintreffen.

V-7410 hat im Laufe seiner bisherigen Reise 9 Berichte übersandt, die ausgewertet wurden. Eine ausführliche Gesamtberichterstattung über Ablauf, Neukontakte usw. erfolgt nach Rückkehr.

487/W
Nr. 420761/60 VS-Vertr.

i.A.
7

- 1) Bedenken, daß Kuba...
da dort die... gerade überlegen... wurde.
- 2) Von... Bericht...
das in...
haben.

VS-VERTRAULICH

Dokument 6

VS-VERTRAULICH *J. d. F. ...*

487/W
 Nr. ... *26/61* ... VS-Vertr. 30.12.60

51

An 5 2 1 / W **209**

Betr. Informationsreise V-7410 nach Venezuela und Kuba

Bezug: 521/W Nr.5- 1829/60 VS vertr. vom 14.9.60
 521/W Nr.5- 1829/60 VS vertr. vom 24.11.60

Dass die Reise von V-7410 nach Kuba ausfallen musste, wird hier ausserordentlich bedauert, da sie doch gerade deswegen genehmigt wurde. Nach hier vorliegenden Aufzeichnungen gingen von V-7410 7 Meldungen vom 2.11. und eine vom 25.11. ein, von denen zwei ⁺ verwertet wurden und eine dem Endabnehmer zugeleitet werden konnte (807605).

In der Annahme, dass 521 inzwischen einen ausführlichen Reisebericht bekommen hat oder bekommen wird, bitten wir um einen genauen Bericht über das Ergebnis der Reise, sowie die aufgenommenen Kontakte und in Aussicht genommenen Quellen. X

+ 807605 und 807607

Dokument 7

Lebenslauf

182

Hermann Julius Walther R A U F F , geb. 19. Juni 1906 in Cöthen in Anhalt als Sohn des Bankdirektors Otto Rauff und seiner Ehefrau Anna, geb. Bauermeister.

Schulzeit beendet mit Ablegung des Abituriums an dem Reform-Realgymnasium, Bismarckschule, in Magdeburg im März 1924. Unmittelbar danach Eintritt in die Reichsmarine als Seeoffiziersanwärter, Crew 1924. Während der Kadettenreise 1925/26 Kennenlernen der südamerikanischen Länder, da Reise von Azoren und Haiti kommend durch Panamakanal Westküste südwärts, durch Magellanes-Straße und Ostküste Südamerikas nordwärts nach Spanien führte.

Nach s.Zt. vorgeschriebener Ausbildungszeit von 4 1/2 Jahren 1928 Beförderung zum Leutnant zur See. Von diesem Zeitpunkt ab Spezialist im Minen- und Minensuchwesen : Wachoffizier, Kommandant und Flottillechef auf Minensuch- und Räumeinheiten, Offiziers- und Fähnrichslehrer an der Sperrschule, seemannischer Referent an der Entwicklungsbehörde des Minenwesens. Während dieser Zeit planmäßige Beförderungen.

Am Ende des Krieges in Italien in Gefangenschaft. Nach Entlassung 1946 verschiedene kaufmännische Tätigkeiten in Rom. Von dort auf Grund eines Staatsvertrages mit der syrischen Regierung 1947 nach Damaskus als Berater im syrischen Generalstab. Nach Ermordung des syrischen Staatspräsidenten Husni Zaim wurde Vertrag annulliert und ich wanderte mit meiner Familie über Italien nach Ecuador aus.

Nach Ankunft Dezember 1949 kaufmännische Tätigkeit in der Firma S I C O , Quito, Mercedes Benz Vertreter in Ecuador und Vertreter namhafter deutscher Maschinenfabriken. Danach 4 Jahre kaufmännischer Angestellter in der Firma Mercurio S.A. Quito, Vertreter der Opel-Werke Rüsselsheim und verschiedener bedeutender nordamerikanischer pharmazeutischer Fabriken. In dieser Firma aufgestiegen bis zum Filialleiter in Guayaquil, danach Prokurist im Haupthaus in Quito. Dann Wechsel zu der bedeutenden deutsch-ecuatorianischen Firma Gustavo Möller Martinez, Quito als Prokurist und Verkaufsleiter. Die Firma bearbeitete fast ausschliesslich deutsche Vertretungen und entsprechend den südamerikanischen Gepflogenheiten auf den verschiedensten Gebieten : Druckereifach : Heidelberger Druckmaschinen, Farbenfabriken Bayer : pharmazeutische Artikel, Büromaschinen : Adler und Triumph, kosmetische Artikel : Mowson und Hans Schwarzkopf Hamburg und viele andere führende deutsche Firmen mehr. Durch diese Tätigkeit und Einsatz auf den verschiedensten Sektoren habe ich mir eine umfassende Übersicht über das Geschäftsleben in südamerikanischen Ländern erworben.

Um eine ordentliche Erziehung meiner beiden Söhne, jetzt 23 und 21 Jahre alt, sicherzustellen, besuchte der Ältere drei Jahre die chilenische Marineschule in Valparaiso und der Jüngere zwei Jahre die Militärkadettenanstalt in Santiago. Aus familiären Gründen entschloß ich mich im Oktober 1958 meinen Wohnsitz nach Chile zu verlegen.

- 2 -

183

Durch den Generalbevollmächtigten der Firma Hugo Stinnes o.H. für Südamerika erhielt ich Verbindung zu der chilenischen Vertretung dieser Firma in Santiago und wurde von dieser zum 1. November 1959 engagiert. Die Firma Importadora Goldmann, Janssen y Cia. Ltda. war zu diesem Zeitpunkt in eine große Firma in Punta Arenas, Chile als aktiver Teilhaber eingetreten, mit der Auflage die Geschäftsführung zu übernehmen. Ich wurde als alleiniger und bevollmächtigter Geschäftsführer nach Punta Arenas entsandt mit dem Auftrage, die im Niedergang befindliche Firma wieder auf die Höhe zu bringen. Das erste Geschäftsjahr schloß erfolgreich am 30. Juni 1959 und danach holte mich die Firma Goldmann, Janssen y Cia. wieder zurück in die Zentrale nach Santiago, um dort als Importleiter und Prokurist tätig zu sein. Diese Tätigkeit wurde im August 1959 aufgenommen. Die Firma besitzt verschiedene Filialen in ganz Chile, die mir unterstellt wurden und ausserdem wurden alle Importgeschäfte der Firma auf eigene Rechnung und für Drittkunden von mir bearbeitet. Vornehmlich oblag mir die Bearbeitung der Generalvertretung der Fa. Hugo Stinnes o.H. Mülheim/Ruhr.

Am 30. September 1960 bin ich aus der genannten Firma ausgeschieden, da ich auf Grund meiner 12 jährigen Tätigkeit in verschiedenen südamerikanischen Ländern mich befähigt fühle auf eigene Rechnung und nicht mehr als Angestellter zu arbeiten. Meine Geschäftsbeziehungen und Kenntnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse sind im Laufe der Zeit ausser den bereits genannten Ländern ausgedehnt auf die Länder Peru, Bolivien, Columbien und Venezuela.

Über meine Tätigkeit bei den aufgeführten Firmen liegen entsprechende Zeugnisse vor.

Sprachen : spanisch, französisch, englisch, italienisch.

Familienverhältnisse : verheiratet, 2 Söhne. Der Ältere seit 3 Jahren kaufmännischer Volontär in der Firma Gildemeister S.A.C. Santiago z.Zt. in Deutschland zu einer zusätzlichen Ausbildung von 1 1/4 Jahr bei der Firma Siemens. Der Jüngere seit einem Jahr kaufmännischer Volontär in der Firma Goldmann, Janssen y Cia. Ltda. Büromaschinenabteilung.

Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und bin im Besitze eines deutschen Reisepasses.

Auf Wunsch können Personen zur persönlichen Auskunftserteilung über mich und meine Familie sowohl in Südamerika wie in Deutschland aufgegeben werden.

In Frage kommt für mich nur eine selbstständige verantwortliche Stellung, die mir die Möglichkeit gibt, auf höchster Ebene kaufmännisch tätig zu sein.

Santiago de Chile, den 23. Januar 1961
cveilla 2190

Walther Rauff

Dokument 8

8 - 5922/61

59.6.61

20.9.61.

5 (nachr. 9)

184

Betr. : 7 4 1 0 - Zuschuss wegen Krankheit der Ehefrau.Bezug : Dort. Schreiben vom 6.2.61.

Zu den im Antrag vom 8.1.61 nachgewiesenen Aufwendungen anlässlich der Erkrankung der Ehefrau des 7410 wurde ihm ein einmaliger Zuschuss von

DM 1496,-

bewilligt.

Da 7410 auf ihn zu erwartender Zuschuss laut unserem Schreiben vom 30.1.61 bereits einen Vorschuss von D. 1000,- erhalten hat, sind nur noch DM 496,- an ihn auszus zahlen. Es wird gebeten nach Möglichkeit eine Quittung über den Gesamtbetrag der Abrechnung beizufügen.

Die vorgelegten Unterlagen werden anliegend zurückgegeben.

Grundsätzlich haben Angehörige des z- Personals keinen Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses. Nur wenn eine wirtschaftliche Notlage vorliegt, wird ausnahmsweise ein einmaliger Zuschuss zu den entstandenen Kosten bewilligt. Im vorliegenden Falle wird die wirtschaftliche Notlage wegen der schweren Erkrankung mit Operation und der dadurch entstandenen hohen Kosten anerkannt.

Anlagen : 1 Umschlag.

Dokument 9

Abt. 1

18.7.61

Abt. 5

Betr.: Funkstelle in Chile2. / 18⁰⁰
727

Eine Besprechung mit 181/V in o.a. Angelegenheit brachte folgendes Ergebnis:

- 1) Es gibt in Chile einige sehr gute Quellen, die interessantes Material bringen. 7410 gehört nicht dazu. Die Sichtung beurteilt seine Meldungen als Randprodukte. Die Aufrechterhaltung der Operation lohnt sich vom Meldungsergebnis her gesehen nicht.
- 2) Die Möglichkeit der Einrichtung einer Funkstelle ist interessant. Allerdings ist 7410 aufgrund seiner politischen Vergangenheit nicht geeignet, einen Exponenten darzustellen, an den Quellen anderer Dienststellen geschaltet werden könnten. Neutrale Schaltungen einzurichten ist im Ausland bekanntlich schwer, besonders wenn Wert darauf gelegt wird, daß die beiden Partner miteinander nicht bekannt werden. Deshalb wird auf 7410 lieber verzichtet.
- 3) Es soll geprüft werden, ob im Bereich unserer Dienststelle andere südamerikanische Quellen über DA in Chile, meldungsmäßig aber sonst neutral, an 7410 geschaltet werden können. Sollte sich dadurch eine wesentliche Verbesserung der Situation ergeben, muß erneut berichtet werden. Stellungnahme erbeten.

08054

7390

- 2 -

Aus der Stellungnahme 181/V ergibt sich, daß für die Errichtung einer Funkstelle im Bereich 7410 allein der Aufwand nicht lohnt, wobei bei diesem Urteil von dem Meldungsergebnis ausgegangen wird. 181/V ist ebenso wie A 1 der Ansicht, daß sich die Meldetätigkeit des 7410 auch mit der Einrichtung eines Funkweges weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht verbessert, es sei denn, daß andere südamerikanische Quellen unseres Bereichs dazukommen und sich damit eine grundlegende Änderung der Situation erreichen läßt. Wenn dies nicht gelingt und wenn sich die Meldetätigkeit des 7410 nicht wesentlich verbessern läßt, gilt das Vorhaben als abgelehnt.

728

Dieses Schreiben, das auf einer Rücksprache zwischen A 1 und 181/V basiert, widerspricht der in anliegendem VS-Schreiben vom 10.7.61 wiedergegebenen Stellungnahme, die ein Interesse erkennen läßt. Um Rückgabe der Anlage und Rücksprache dazu wird bald gebeten.

g

Anlage

Dokument 10

V-7410

1. Brief aus dem Gefängnis

2

105

Mein lieber Walther!

Das wird ein schöner Schock für Dich sein, als Du erfahren mußt, daß Dein Alter mal wieder hinter Gittern sitzt! Ich bin schon ca. 14 Tage vorher aus Ekuador gewarnt worden und hätte verschwinden können. Aber ich wollte die Sache nun ein für allemal bereinigt wissen. Allerdings habe ich nicht erwartet, daß ein solches Theater in der Presse losgeht! In Chile ganz toll und das tut mir leid wegen Alf und Jutta und in der Weltpresse für Euch alle. Ich habe mich nie für so wichtig gehalten.

Vor allem möchte ich Dich aber beruhigen. Hier geht alles bestens. Der Oberste Gerichtshof ist sehr anständig. Alf und unsere chilenischen Freunde haben wir einen sehr guten Anwalt besorgt. Ich werde überall sehr anständig und korrekt behandelt. - Natürlich spielt jetzt auch sehr viel Politik in diesen Fall hinein: Alessandri ist zur UN und in die USA und da sitzen ja unsere Freunde und darum muß Chile vorsichtig sein. Darum wird auch eine Entscheidung verzögert.

Ich selbst bin bester Dinge und guten Mutes. Viele Freunde besuchen mich und die Volksstimmung in Chile ist auf meiner Seite. Es fehlt mir an nichts. Nun sei auch Du ruhig und vernünftig, tu Deinen Dienst und Deine Pflicht wie bisher und beschimpfe unsere Landsleute nicht als cogudos y huevones. Damit erreichst Du auch nichts und schadest Du nur Dir selbst. Das will ich nicht. Meine größte Beruhigung augenblicklich ist, wenn Du und Alf Euren graden Weg geht, Eure Pflicht tut und Geld verdient. Dann bin ich ruhig und komme mit allem anderen schon klar. - Sollte ich nach Deutschland kommen, komme ich nach Hannover. Dann kannst Du und Tante Hilde mich dort besuchen!! - Weihnachten wird nun etwas kümmerlich, aber das müssen wir durchstehen. Uns hat noch nie etwas umgeworfen!

- 2 -

Darum mach' Du mir jetzt keinen Kummer: Kopf hoch und eine ordentliche Portion Stolz! Euer Vater hat nichts verbrochen!

Eben war Willi Alvarez in voller Uniform bei mir, mit Frau, um mich zu besuchen. Sehr nett.

Auch Fajardo war sofort und schon zweimal hier.

106

Dokument 11

Personalsache

Anlage 2

9 2 9
Nr. 8 - 387/63

16.1.63.

Abschaltmeldung

1. V-Nummer: 7 4 1 0 (z)

2. Personalangaben: Dort bekannt, keine Änderungen.
(Nur ausfüllen, wenn Personalien vorher noch nicht zur Kartei gemeldet!)

3. Ausgeschieden am: 31.10.1962 17

4. Grund des Ausscheidens: Mangelnde politische Übersicht.

5. Hat der Ausscheidende alle von der Org. ausgestellten Ausweise abgegeben:
Hat keine Ausweise erhalten.

6. Besaß der Ausscheidende ein Exit- oder Entry-Permit oder einen deutschen Reisepaß von der Org.:
Nein.

7. Hat der Ausscheidende Abschaltgeld bekommen: Nein.

a) für welche Zeit: -----

b) in welcher Höhe: -----

8. Hat der Ausscheidende eine schriftliche Erklärung darüber abgegeben:

a) daß er keinerlei Forderungen mehr an die Org. hat: Hat keine Forderungen mehr.

b) daß er keinerlei ND-Material mehr besitzt: Besitzt kein ND - Material. Hatte nur geringe Unterlagen, die vernichtet wurden.

c) daß er sich zum Stillschweigen verpflichtet: Erklärung kann nicht beigebracht werden, da in CHILE wohnhaft. Auf Verschwiegenheit kann auf jeden Fall gerechnet werden.

9. Wie ist die wirtschaftliche Unterbringung:

Vertreter deutscher Firmen und Mitinhaber eines Handels -
agentur in CHILE.

10. Beurteilung:

a) des Charakters: Einwandfrei und korrekt.

18

b) der ND-Eignung: Guter Operateur, keine Quelle.

11. Überwachung:

a) durch eigene GV., bzw. selbständige BV.: Nein.

b) durch CIC erforderlich: Nein.

c) nicht erforderlich: Loser Kontakt besteht von V - 16 105
aus über den in der BRD lebenden Sohn.

12. Gehörte der Ausscheidende

a) zu den im E-Fall zu betreuenden Personen: Nein.

b) zu den Personen, die weiter auf der E-Liste geführt werden sollen:
Nein.

c) Wie lange: -----

13. Notnummer keine. ist zu streichen.

Dokument 12

3 4 8 a

fll!

348a I
6.3.1963
BRE - 77 SNachr.: 348a/I

63.63

An 27 VK - nur persönlich -

57

Betr.: Ehem. SS-Standartenführer
Walter RAUFF (V - 7410 ABMA).

- 1.) Gegen RAUFF ist bekanntlich vor dem chilenischen Kassationsgerichtshof ein Auslieferungsverfahren anhängig.
- 2.) In diesem Zusammenhang wird zuverlässig und sachkundig gemeldet:
 - a) RAUFF ist ein charakterlich äusserst unzuverlässiger Mann, der als Seeoffizier völlig verschuldet war. HEYDRICH hat seinerzeit ihn (und andere Seeoffiziere) praktisch "von den Schulden losgekauft" und dadurch ein besonderes "Abhängigkeitsverhältnis" geschaffen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis hat HEYDRICH später bei der Beauftragung mit "extrem heiklen Sachen" (vorliegend Gaskammerfahrzeuge) ausgenutzt.

- 2 -

- b) Die Unzuverlässigkeit RAUFFs hat nach dem Kriege ~~dadurch~~ eine erneute Bestätigung gefunden: RAUFF wurde nach 1945 mit dem Aufbau des Sicherheitsdienstes eines vorderorientalischen Staates beauftragt, was aber mangels Sachkenntnis misslang. Während entscheidender Phasen der ihm übertragenen Aufgabe war er betrunken, konspirierte nach allen Seiten, "hatte sicherlich auch Ostkontakte", wurde schliesslich von seinem staatlichen Auftraggeber in Haft genommen und später des Landes verwiesen. 58
- c) Einige Zeit später tauchte er in Rom auf, wo er erneut "wilde ND-Kontakte" herzustellen suchte. Auffallend war, dass er seinerzeit über einen "Koffer mit Gold- und Schmucksachen" verfügte, über deren Herkunft er keine Auskunft gab.
- d) Vor etwa 1 1/2 - 2 Jahren traf er in München zufällig mit einem ehemaligen hohen Vertreter des RSHA zusammen. Zwischen beiden bestanden aus der Vergangenheit starke Spannungen, die in dem "unzuverlässigen Charakter RAUFFs" ihren Ausgang genommen hatten. Das anschließende Treffen war "dementsprechend kühl". Der Gesprächspartner gab gleichwohl RAUFF den Rat, wegen seiner Beteiligung an den "Judensachen" unverzüglich aus Deutschland zu verschwinden.

- 3 -

- 3 -

RAUFF tat diese Bemerkungen mit dem Hinweis ab, nunmehr Mitarbeiter eines westdeutschen Geheimdienstes geworden zu sein: Von seinem Dienst habe er die Zusage des jederzeitigen Schutzes vor Strafverfolgung erhalten, auf die er sich notfalls berufen werde. 59

RAUFF machte in diesem Zusammenhange noch Andeutungen über die Art seiner ND-Tätigkeit und erwähnte insbesondere, dass er für den westdeutschen Geheimdienst in Chile tätig sei (oder tätig werden würde).

Im übrigen habe er sich wegen der "Judensachen" bei einem chilenischen Juden "finanziell und unter Hinweis auf seine ND-Beauftragung rückversichert" (wahrscheinlich GOLDMANN, Santiago).

- 3.) Ich lege diese Meldung, an deren sachlicher Begründetheit (Quellenhintergrund) ich nicht zweifle, vorsorglich mit der Bitte vor, ggf. schon jetzt geeignet erscheinende Absicherungsmaßnahmen durchzuführen. Es liegt auf der Hand, dass eine höchst unerwünschte Publizitätswirkung mit diesem Fall eintreten könnte, falls RAUFF so reagiert, wie es unterstellt wird.

Es ist zwar davon auszugehen, dass die ND-Verbindung zu ihm zumindest im Ergebnis eine nur lose war, dass ihm aber tatsächlich nicht nur erhebliche op.Geldmittel, sondern auch eine Reihe von G-Verfahren zur Auftragsdurchführung ausgehändigt worden sind, woraus sich möglicherweise der Schein einer tatsächlich engeren BND-Bindung ableiten liesse.

Aur

Dokument 13

GEHEIM

amtlich geheimgehalten

52B

14. Juni 1984

TgbNr. 388 /84 VS geh.

EDV erstellt

11. 6. 1984

I. Vermerk:

Betr.: Verbindung des BND zu Walther RAUFF (AbMA V-7410/DN GOMEZ)
Bezug: Auftrag UAL 52

292

1. Erste Karteinotierungen zu RAUFF lagen der Org. GEHLEN seit 1949 vor.
 Als RAUFF 1958 angebahnt wurde (PA vom 2.7.1958) u.zw. zur Verwendung als POL-Quelle in Lateinamerika, hatte der Dienst lt. PA-Auskunft bereits folgende Erkenntnisse:
- "Walther RAUFF, geb.ca. 1906, wh.QUITO/ECUADOR, Inst. Kaufmann, war früherer aktiver Marineoffizier, letzter Dienstgrad Korvettenkapitän; Spezialist für Sperrwaffen (Torpedo). Ausgeschieden aus der Kriegsmarine aus familiären Gründen (Scheidung).
 1937 oder 1938 RSHA. Im RSHA bis 1942 stellv.Amtschef Amt II/Technik und Ausrüstung. Frühjahr 1942 - Mai 1943 Führer der Einsatzgruppe Nordafrika. Ab Sommer 1943 zunächst ELBA, dann ab Okt 1943 bis Kriegsende Chef ERS (Befehlshaber der Sicherheitspolizei) OBERITALIEN/WEST. Letzter Dienstgrad SS-Standartenführer.
 1947 Ausbruch aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in ITALIEN. Anschliessend bis 1949 Chef der deutschen Militärexperten in SYRIEN bis zum Sturz von Husein ZAIN. Anschliessend in QUITO/ECUADOR als Kaufmann ansässig. Getippt und genannt von V-7318, bekannt mit V-7318".
- Andere Notierungen aus den Jahren 1949-1952 besagen zusätzlich, dass RAUFF
- Adjutant von HEYDRICH war,
 - sich nach seiner Flucht aus der Gefangenschaft in einem Kloster bei RON aufhielt und dem Vertreter der syrischen Regierung Dr.HONSI half, deutsche Fliegeroffiziere und Spezialisten für SYRIEN anzuwerben,
 - Ende 1948 über KAIRO nach DAMASKUS ging und französischen Informationen zufolge den syrischen Geheimdienst reorganisiert habe.

GEHEIM

amtlich geheimgehalten

GEHEIM

•mtlich geheimgehaltener

2

RAUFF hat offensichtlich aus seiner Vergangenheit nie ein Wohl gemacht und - anders als "ALTMANN"/"BARBIE" - auch nie unter Decknamen gelebt.

Vermutlich hatte er schon in den Nachkriegsjahren über alle Kameraden Querverbindungen zum Dienst, war aber bis 1958 nicht für diesen tätig.

2. Tipper des RAUFF war 1953 V-7313/DN REUTRAN, der heute noch als GLAS (Gesprächsaufklärer) für 13D in TUNIS tätig ist. Es handelt sich um:

Herrschel Wilhelm BRISNER, geb. 1911, Vertreter deutscher Firmen in TUNIS.
Promotion 1936, anschließend Referent im Aussenpolitischen Amt der NSDAP, später - zuletzt als SS-Sturmtruppführer - im RSHA, Amt VI (Auslands-ND), Einsatz in BAGDAD, vor allem aber in Nordafrika - von dort mit RAUFF bekannt.

Nach dem Krieg Flucht aus der Gefangenschaft, illegales Aufenthalt in ITALIEN und TIROL, wobei ihm Verbindungen zum französischen ND nachgesagt wurden.

In dieser Zeit sicherlich auch Querverbindungen zur Frau. TAMMEN u. zw. über mehrere alte Kameraden.

Auch eine Verbindung zu RAUFF, der sich damals in TUNIS aufhielt, ist kartenmäßig erfasst. 293

Über irgendwelche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen ist nichts bekannt.
Zwar heisst es, dass die Jugoslawen ihn nach dem Krieg suchten, doch hinderte dies die Jugoslawen offenbar nicht, später Waffengeschäfte mit ihm zu machen.

1951/52 war er für ein deutsches Unternehmen in KAIRO, angeblich mit Personalpapieren, die er von Verfassungsschutz bekommen hatte.

Darauf wieder in Deutschland, betätigte er sich im Waffenhandel.

Aus dem Kriege hatte er beste Beziehungen zu arabischen Nationalistenführern, für die er Waffen besorgte (angeblich deutsche Waffengewehre aus der CSSR via JUGOSLAVIEN). Wegen seiner diesbezüglichen Verbindungen zur algerischen FLN erfolgte 1960 in MÜNCHEN ein Attentat auf ihn, das ihn ein Bein kostete (als Täter wurden die Franzosen, aber auch die Israelis verdächtigt). 1961 überredete er mit Billigung des BMD nach TUNIS, wo er heute noch - auch für den BND - tätig ist.

Dem BND zugeführt wurde er 1956/57 durch V-11 728, einen alten Kameraden (siehe unten), geworben war er am 22.9.57 von V-12 052/DN REINHARD, einem inzwischen ausgeschiedenen Dienststellenleiter des sog. Strategischen Bereichs.

Er.B. ist bei Freund und Feind bekannt, hatte vor 1960 noch Kontakte zum Egypt.ND und vermittelte Ende der 60-er-Jahre den BND Beziehungen zum algerischen Dienst.

GEHEIM

•mtlich geheimgehaltener

GEHEIM

amtlich geheimgehalten

3. Der 1957 geworbene Dr. BEISNER zog 1958 RAUFF in den BND nach, der am 25.10.1958 für den BND geworben wurde und zwar von V-11 728, der später die V-Nr. 44 245/DH RANKE führte und seinerseits bereits der Tipper des Dr. BEISNER gewesen war. Es handelt sich um:

Dr. OMBEGGER-RÜDER Rudolf alias Dr. Rolf RÜDER, geb. 9.3.1918 in KIPZIG.

Dr. O., seit 1929 bei der HJ und seit 1935 bei der SS gehörte dem RSHA, Amt VI (Auslands-NS) an, zuletzt als SS-Obersturmbannführer. Neben seiner SS-Tätigkeit war er vor dem Krieg Universitätsassistent in KÖNIGSBERG. Herbst 1939 Führer eines Einsatzkommandos in BROMBERG, 1941 - Jan 1944 Leiter eines nachrichtendienstlichen Abschirmtreffens ("ZEPPELIN") in der SOMMERUNION, danach Einsatz in UNGARN. Zuletzt angeblich Verbindungsoffizier des RSHA zum AA.

Nach Kriegsende bis 1947 in britischer Gefangenschaft, 1948 nach eigenen Angaben von der Spruchkammer BIELEFELD zu 18 Monaten Haft verurteilt (durch brit. Internierung verübt).

In späteren Jahren (z.B. 1962) mehrere Ermittlungsverfahren, die jedoch sämtlich eingestellt wurden, da ihm zwar Kenntnis von Kriegsverbrechen, nicht aber Beteiligung an denselben, nachgewiesen werden konnte.

Nach vermutlich durch DN RHEINHARD (auch Werber des Dr. BEISNER siehe oben) 1948 in den Dienst.

Tätigkeit im BND:

- Apr 1948 - Mar 1950 hauptberuflich als G-Sachbearbeiter
 Mar 1950 - Jun 1958 auf eigenen Wunsch nebenberuflich als Tipper/Forscher, ansonsten Tätigkeit als Journalist (auch "Soldatenzeitung")
 Jul 1958 - Nov 1959 hauptberuflich als Leiter einer Außenstelle
 Dez 1959 - Dez 1962 Resident in DJAKARTA
 Dez 1962 - Jul 1964 Resident in BANGKOK, dann auf Weisung Pr wegen der NS-Belastungen entlassen, dann aber noch
 Juli 1964 - 31.3.66 als Quelle in INDONESIA tätig.
 Danach bis 1979 mehrere, stets abgelehnte Reaktivierungsanträge verschiedener Stellen, da Dr. O. als "bestinformierter Journalist" in INDONESIA galt. (Schreibt auch für die "NSZ" wurde nach eigenen Angaben von indonesischen Dienstangehörigen, um Sprachereifungen in die Presse zu lancieren. Bei Freund und Feind als BND-Mann bekannt, u.a. den Sowjets durch TOLFE.
 kehrte angeblich 1980 in die Bundesrepublik zurück, soll sich nur noch zeitweise in INDONESIA aufhalten.

GEHEIM

amtlich geheimgehalten

GEHEIM
amtlich geheimgehalten.

4. RAUFF, Dr. BEISNER und Dr. OEBSEGER-RÜDER kannten sich schon aus dem Krieg, Dr. BEISNER spielte dann den Tipper RAUFFs, Dr. OEBSEGER-RÜDER, damals Aussonstellenleiter, den Werber. Als VF fungierte später V-16 105 (DN THIEMANN und DÜNKEL), den RAUFF nach Artenlage nur unter Decknamen kannte. Unter Decknamen kannte RAUFF außerdem die Mitarbeiter V-12 052/DN REINHARD, V-12 023/DN KRAMER, V-11 996/DN UNGER, V-7390/DN RENNERT.

RAUFF, der seinen Wohnsitz gegen Ende 1958 nach SANTIAGO DE CHILE verlegte, war JUL/AUG 1960 und JAN/FEB 1962 in der Bundesrepublik, was zur Schulung und Ausstattung mit G-Mitteln benutzt wurde. Er nutzte in Lateinamerika eine Reihe von Unterquellen, unter denen sich jedoch keine politisch bedeutsame Figur mit entsprechenden Zugängen befand.

Konkret fassbar wird eine Einsatzreise vom 21.10.-27.11.1960 nach ECUADOR, VENEZUELA und PERU, die neben neun Berichten einige Personenkontakte erbrachte, die im ganzen aber nicht den Erwartungen entsprach, zumal es RAUFF nicht gelang, Zugänge in Richtung KUBA zu eröffnen.

Andererseits Dr. BEISNER und Dr. OEBSEGER-RÜDER, die im Rufe standen, schon im Krieg tüchtige ND-Fachleute gewesen zu sein, die sich (und dem Dienst) jedenfalls nach dem Krieg hervorragende Leistungen in ihren Einsatzländern erschlossen, erwies sich RAUFF trotz hoher Aufwendungen (an die DM 70.000,-) nicht als herausragende Quelle.

Der Plan, mit Hilfe eines derselben kubanische Funknetze zu überwachen, kam nicht mehr zum Tragen.

Beim Treff im Feb 1962 in MÜNCHEN wurde RAUFF denn auch 'mangelnde Leistung' vorgeworfen, das monatliche Salär wurde von DM 2.000,- auf DM 1.000,- gekürzt.

Als "letzte Chance" sollte er nochmals eine Einsatzreise nach PERU, ECUADOR und BOLIVIEN unternehmen, zu der es aber anscheinend nicht mehr gekommen ist.

Seine Abschaltung erfolgte im Zusammenhang mit seiner Postnahme zum 31.10.1962 mit der etwas nebulösen Begründung "Mangelnde politische Übersicht".

RAUFF war demgemäß insgesamt vom 25.10.58 bis 31.10.62 Mitarbeiter des Dienstes.

Gewisse Kontakte zu RAUFF bestanden während seiner Haft über seine Söhne, die auch vom Dienst finanziell unterstützt wurden.

GEHEIM
amtlich geheimgehalten

GEHEIM
amtlich geheingehalten

5. Am 5.12.1962 wurde RAUFF auf Grund eines Auslieferungsantrages der Bundesrepublik in CHILE festgenommen. Es wurde ihm vorgeworfen, in seiner Eigenschaft als stellv. Antschef II (Technik und Ausrüstung) des RSIIa an Bau oder Einsatz der sog. Mobilien Gaskammern (Gaswagen) beteiligt gewesen zu sein und mithin Beihilfe zum Völkermord an 90.000 Juden geleistet zu haben.

RAUFF war vor der drohenden Verhaftung in CHILE gewarnt worden, entzog sich dieser aber nicht durch Flucht. Alle ND-Unterlagen wurden rechtzeitig vernichtet. RAUFF liess wissen, dass er keine Zusammenarbeit mit dem BND niemals preisgegeben werde.

Er genoss eine Art Ehrenhaft, empfing nach Belieben Besuche. RAUFF erfuhr sich der Sympathiebezeugungen chilenischer Kreise.

In seinen Briefen gab er sich markig-zuversichtlich und kehrte den "deutschen Offizier" hervor. Er betonte auch, dass es ihm nicht so sehr darum gehe, aus formalrechtlichen Gründen, d.h. Verjährung, freigelassen zu werden, das Ziel sei vielmehr, "dass der Bericht erklärt: gegen den Mann liegt nichts Straftäters vor und deshalb wird er nicht ausgeliefert".

Es kamen allerdings schon damals Gerüchte auf, dass RAUFF für deutsche Stellen - genannt wurde das Bundesverteidigungsministerium - arbeite. Angeblich gingen diese Gerüchte von RZITO aus, noch war deren Ursprung nicht festzustellen.

Gemäss einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von CHILE wurde die Auslieferung RAUFFs abgelehnt (die Gründe sind aus der Akte nicht ersichtlich) und RAUFF am 26.4.1963 freigelassen.

In einem Brief v. 3.5.1963 an den VF DN SCHMALL schilderte RAUFF seine verzwiefelte wirtschaftliche Lage (allein Anwaltskosten in Höhe von DM 40.000,-) und erinnerte an eine angebl. Summe des Dienstes, DM 15.000,- für die Gründung einer neuen Firma zu leisten. Tatsächlich habe der Dienst 1963 an seine Firma DM 3.000,- an Unterstützung gezahlt.

Nach einer Annotiz v. 8.8.1963 wurden [REDACTED] finanziell bis 31.12.63 abgefunden.

Weitere Kontakte des Dienstes zu RAUFF und [REDACTED] sind danach nicht ersichtlich.

6. In unangenehme Verbindungen des RAUFF zu ALTMANN (=BARBIE), der nur 1965 zum Dienst Kontakt hatte, scheinen in den Akten nicht auf.
7. Anfang 1964 stand erneut die Auslieferung RAUFFs zur Debatte. Nach Frankfurter Berichten, die jedoch noch keinen Eingang in die Akten gefunden haben, ist RAUFF kürzlich verstorben.

GEHEIM
amtlich geheingehalten

GEHEIM
amtlich geheimgehalten

8. Stellungnahme 52B:

In dem Fall 'ALTMANN' ist der Dienst eher zufällig und ohnungslos 'hineingestolpert', man lasste bis zum Schluss nicht, dass es sich um BARBIE handelte und trennte sich von 'ALTMANN' als dunkle Punkte in dessen Vergangenheit auftauchten.

In Fall RAUFF hingegen wusste man von Anfang an, mit wem man es zu tun hatte (eine solche PA würde heute sicherlich nicht mehr freigegeben), da RAUFF aus seiner Vergangenheit nirgendwo da Hell machte, was man freilich auch als Indiz dafür werten kann, dass er sich zumindest subjektiv frei von Schuld fühlte.

Der Vorwurf der Beteiligung am Völkermord war allerdings bei der Anbahnung des RAUFF noch nicht bekannt, er führte dann auch, als er erhoben wurde, zur Abschaltung.

Eine gerichtliche Klärung ist nun nach RAUFFs Tod wohl nicht mehr möglich und es ist hier auch nicht der Ort über die persönliche Tragik schuldloser oder schuldhafter Verstrickungen zu spekulieren.

In einem der Stoffs- und ND-Räson war es jedoch sicherlich unangenehm und politisch instinktives, einen Mann wie RAUFF zu verwenden, der allein durch seine Stellung in der Weltgeschichte - schuldig oder nicht - jeden eine geeignete und publikumswirksame Zielscheibe bot, der den BND treffen will.

In puncto Sicherheit war es darüberhinaus erst recht nicht zu vertreten, RAUFF zu nutzen, da davon auszugehen ist, dass die span. Dienste seit dem Krieg Unterlagen über die ehem. NSMA- und Abwehrangehörigen gesammelt und entsprechend 'aufbereitet' haben und diese auch gezielt zu nutzen wissen.

hals
(Wilkert)

HL.1. 10.1. 1971

1. 10.1. 1971 W-7-10

1. 10.1. 1971

297

GEHEIM
amtlich geheimgehalten

ISBN 978-3-943549-01-0



9 783943 549010